

epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Karsten Frerichs.

Verantwortlicher Redakteur epd-Dokumentation: Uwe Gepp

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 30,15 Euro, jährlich 361,80 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-225,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: kundenservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 7. Juni 2022

www.epd.de

Nr. 23

■ Angesichts des Todes – christliche und muslimische Perspektiven für die Seelsorge

Dritte christlich-muslimische Seelsorge-Tagung
Haus Villigst, Schwerte, 28. Oktober 2021

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:
Verantwortlicher Redakteur:
Uwe Gepp
Tel.: (069) 58 098 –135
Fax: (069) 58 098 –294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck:
Strube Druck & Medien GmbH
Stimmerswiesen 3
34587 Felsberg

■ »Das Zeitliche segnen« – Dritte christlich-muslimische Seelsorgetagung in Haus Villigst

Wenn etwas sicher im Leben ist, dann ist es der Tod – »todsicher«! Eine interreligiöse Tagung in Haus Villigst ging daher der Frage nach, wie Christ*innen und Muslim*innen »angesichts des Todes« (so der Titel der Tagung) denken, glauben und handeln und welche Folgerungen daraus für die Seelsorge gezogen werden können. Helga Wemhöner, Dozentin für Seelsorge am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), war sich in ihrer einleitenden Rede sicher, dass dabei »viel segensreiches Miteinander zu entdecken« sei. Neben dem Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung luden auch das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW, das Erzbistum Paderborn und die Islamische Akademie NRW zu dieser dritten christlich-muslimischen Seelsorgetagung in Westfalen ein.

Aus muslimischer Sicht erläuterte Gülbahar Erdem, die vor mehr als zehn Jahren das Projekt MUSE (Muslimische Seelsorge) in Wiesbaden mitbegründete und derzeit in Erlangen im Kontext muslimischer Seelsorge promo-

viert, das koranische Verständnis vom Tod. Der Tod sei der Übergang zu einem neuen Leben und daher nicht rein negativ zu bestimmen. Angesichts des Todes sei es wichtig, die Sterbenden und die Trauernden nicht allein zu lassen, sondern ihnen mit Wort und Tat zur Seite zu stehen.

Einen Wandel, wenn nicht gar einen Abbruch christlicher Trauerkultur sieht Birgit Steinhauer, Pfarrerin und Seelsorgerin im Dortmunder Zentrum »gezeiten«, das der Hospiz-, Palliativ- und Trauerbegleitung gewidmet ist. Die traditionellen Symbole der Hoffnung, die früher viele Gräber zierten, würden oft nicht mehr verstanden. Zugleich gebe es eine große Spannung zwischen der zunehmenden Professionalisierung der Bestattung und dem ebenfalls zunehmenden Bedürfnis der Trauernden, einbezogen zu werden und selbst aktiv sein zu können. Kirchliche Arbeit müsse beide Tendenzen aufgreifen.

In gemeinsam christlich und muslimisch verantworteten Workshops konnten die Teilnehmer*innen einzelne Aspekte des Themas vertiefen: Die Referentinnen des Vormittags nahmen die Fäden ihrer Vorträge wieder auf und beantworteten Fragen zu religiösen Riten und Traditionen in Bezug auf den Tod. In einem zweiten Workshop

stellten Felix Frohn, Dortmund, und Birgit Çakir, Siegen, ihre Arbeit als Bestatter*innen vor und gingen auf die jeweiligen religiösen Traditionen und Herausforderungen ein, mit denen sie konfrontiert sind. Timo Breuer und Hadil Lababidi, beide von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, beleuchteten das schwierige Feld des Suizids, das lange Jahre in den religiösen Traditionen tabuisiert wurde, während Erdoğan Karakaya aus Offenbach und Johanna Klug aus Regensburg aus ihrer Arbeit mit Sterbenden berichteten und die Bedeutung von Religion im Sterbeprozess und in der Sterbebegleitung thematisierten.

Einige Impulse der Workshops werden in dieser Dokumentation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ihre Erfahrungen mit Sterbenden hat Johanna Klug zudem in einem Buch mit dem Titel »Mehr vom Leben« zusammengefasst, das 2021 erschienen ist und aus dem die junge Fränkin auf der Tagung vorlas.

Mit Segenstexten aus der muslimischen und der christlichen Tradition endete die intensive Tagung.

Ralf Lange-Sonntag (für den Trägerkreis der Tagung, durch den Autor gekürzter Text aus der Evangelischen Wochenzeitung »Unsere Kirche«, Ausgabe 48/21, Seite 15)

Quellen:

Angesichts des Todes – christliche und muslimische Perspektiven für die Seelsorge

Dritte christlich-muslimische Seelsorge-Tagung, Haus Villigst, Schwerte, 28. Oktober 2021

Veranstaltet in Kooperation von der Evangelischen Kirche von Westfalen, dem Erzbistum Paderborn und der Islamischen Akademie NRW e.V.

Inhalt:

Angesichts des Todes - christliche und muslimische Perspektiven für die Seelsorge Dritte christlich-muslimische Seelsorge-Tagung, Haus Villigst, Schwerte, 28. Oktober 2021

- ▶ Ayşe Kapusuz, Benedikt Körner, Ralf Lange-Sonntag, Ali Taşbaş, Helga Wemhöner:
Einleitung **4**

- ▶ Gülbahar Erdem:
Angesichts des Todes – Eine muslimische Perspektive **5**

- ▶ Ralf Lange-Sonntag:
Angesichts des Todes – Eine christliche Perspektive. Zusammenfassung des Vortrags
von Birgit Steinhauer **13**

- ▶ Birgit Çakir:
Tod und Sterbebegleitung im Islam **18**

- ▶ Timo Breuer:
Der Umgang mit dem Suizid – eine christliche Perspektive **20**

- ▶ Hadil Lababidi:
Umgang mit Suizid aus islamischer Perspektive **26**

- ▶ Hinweise zu den Autorinnen und Autoren **29**

- ▶ Programm der Tagung »Angesichts des Todes« **30**

Einleitung

Ayşe Kapusuz, Benedikt Körner, Ralf Lange-Sonntag, Ali Taşbaş, Helga Wemhöner

Die dokumentierte Tagung »Angesichts des Todes. Christliche und muslimische Perspektiven für die Seelsorge« fand am 28. Oktober 2021 in Haus Villigst in Schwerte statt.

Angesichts der Vielzahl der bis dahin seit März 2020 pandemiebedingt ausgefallenen oder in den digitalen Raum verlegten Tagungen und Bildungsveranstaltungen ist es besonders bemerkenswert, dass diese Tagung in Präsenz stattfinden konnte.

Damit waren Begegnungen und Gespräche »von Angesicht zu Angesicht« möglich – eine gute Fügung für die Auseinandersetzung mit den existenziellen Themen von Sterben und Tod, Abschiednehmen und Trauer, Begleitung und auch verhinderter Begleitung angesichts des Todes. Fast wie in einem Spiegelbild konnten die Teilnehmenden am eigenen Leib erleben, wie wesentlich der unmittelbare Kontakt und die Begegnung auf konkret erfahrbare Augen- und Ohrenhöhe bei der gedanklichen Auseinandersetzung mit der allen Menschen gegebenen Grenze des irdischen Lebens sind.

In den Referaten, den Workshopbeiträgen und in den zahlreichen Gesprächen dazwischen wurde um so deutlicher, wie defizitär das Erleben und die Begleitung von Sterbe- und Trauerprozessen sind, wenn eine direkte, unmittelbare Begegnung gerade nicht möglich ist. Viele – zu viele – Menschen haben das in der Pandemiezeit schmerzhaft erfahren müssen.

Das Thema der Tagung hatte schon vor dem Bewusstwerden der Pandemie festgestanden. Seine Aktualität ist geblieben, seine Herausforderungen und Chancen ebenfalls. Denn gerade »angesichts des Todes« können Menschen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten, Herkunftsn, religiösen oder weltanschaulichen Wurzeln, mit verschiedenen Beheimatungen und Überzeugungen einander hoffentlich als Hörende, Fragende und Suchende begegnen.

Letztlich sind Sterben und Tod Themen des Alltags, denn niemand kann absehen, zu welchen Zeitpunkten und auf welche Weise sie zu The-

men im eigenen Leben werden. So war es dem christlich und muslimisch besetzten Vorbereitungsteam wichtig, die Praxisrelevanz der theologischen, seelsorglichen, rituell und kulturell geprägten Tagungsimpulse in den Mittelpunkt zu stellen. Seelsorger*innen, die Menschen in der existentiellen Situation von Sterben und Abschiednehmen beruflich oder ehrenamtlich zur Seite stehen, sollten für ihr konkretes Handeln gestärkt werden.

Die beiden Hauptreferentinnen Gülbahar Erdem und Birgit Steinhauer sind versierte Praktikerinnen in der Sterbe- und Trauerbegleitung. Aus muslimisch und aus christlich geprägter Perspektive heraus haben sie sowohl Traditionen und deren religiös-theologische Grundlegungen als auch die aktuellen gesellschaftlichen und individuellen Herausforderungen angesichts des Todes lebendig werden lassen. Am Nachmittag bestand die Möglichkeit, in interreligiös besetzten Workshops einzelne Bereiche wie Bestattung, Riten und Traditionen, Suizid oder auch die Bedeutung von Religion im Sterbeprozess und in der Sterbebegleitung vertiefend zu diskutieren. In einer Lesung aus ihrem Buch »Mehr vom Leben« ließ die Autorin Johanna Klug die Anwesenden teilhaben an ihren Erfahrungen in der Begleitung Sterbender und rundete damit das Tagungsprogramm ab.

Auf der Tagung vor Ort wurde und in der vorliegenden Dokumentation wird sichtbar, dass kulturelle und religiöse Prägungen in der existenziellen Situation des Sterbens und Abschiednehmens für viele Menschen bedeutsame Wirkung zeigen. Menschen, die beruflich, ehrenamtlich oder im familiären Kontext seelsorgliche Begleitung ausüben, tun gut daran, ihre Sensibilität im Umgang damit immer wieder zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Auf der Tagung ist dafür Raum gewesen und im lebendigen Austausch genutzt worden.

Die Veranstaltenden planen eine Fortsetzung der 2017, 2019 und 2021 stattgefundenen Dialogtagungen im Jahr 2023. 

Angesichts des Todes – Eine muslimische Perspektive

Gülbahar Erdem

Haus Villigst, Schwerte, 28. Oktober 2021

Angesichts des Todes bleibt uns was zu sagen? Einige Gedanken und kritische Anmerkungen vorab, die der gegenwärtigen Lage und meiner Perspektive auf das Thema geschuldet sind.

Seit über eineinhalb Jahren gehen wir alle durch eine Pandemie. Corona hat unser aller Leben beeinflusst und ziemlich durcheinandergebracht. Aber auch unsere Gesellschaft ist vor neue Herausforderungen gestellt, die wir uns in diesen Ausmaßen so nie vorstellen konnten und vielleicht auch nicht wollten. Versuchen wir uns zu erinnern. Zu Beginn der Pandemie konnten wir sozusagen aus der »Ferne« die Entwicklungen beobachten, doch mitten in Europa wähten wir uns in Sicherheit. Weit weg waren die Probleme und das Sterben zunächst. Und plötzlich ist die Krankheit hier angekommen. Unter uns, ganz nah und mit einer Flut an Emotionen und Gedanken, die sie in jedem/jeder auslöste. Doch primär waren wir konfrontiert mit unserer ureigenen, archaischen Emotion: der Todesangst. Nie war der Tod so allgegenwärtig wie in den letzten Monaten. Bewusst oder unbewusst ging es um die Frage: Leben oder Tod. Jeder für sich war mit seiner Verletzlichkeit und der Zerbrechlichkeit seines Lebens oder der Sorge um Familienangehörige Eltern, Kinder, Partner und Freunde konfrontiert. Mit existenziellen Sorgen, aber auch mit Ängsten neuer Art, wie Mangel, Hunger oder Einschränkungen der »Bewegungsfreiheit« sind viele zum ersten Mal in Berührung gekommen. Und auch unser System konnte uns nur bedingt Zuversicht geben, dass alles unter »Kontrolle« ist oder es Lösungen gibt. Latent vorhandene Probleme in unserem Gesundheitssystem, aber auch der Umgang mit Sterben und Tod in dieser Zeit sind mehr als denkwürdig. Sie sind ein Ergebnis jahrzehntelanger Missachtung. Unser Leben ist nicht mehr so, wie es mal war, und wenn ich es so formulieren darf: »Unser altes Leben ist gestorben«. Vielleicht ist das auch gut so, wenn wir einmal betrachten, wie wir mit der gesamten Thematik des Sterbens und dem Tod noch vor Kurzem in der Gesellschaft umgegangen sind. So können wir diese Krise als Chance verstehen oder wenigstens als Anfrage an uns alle: Wie wollen wir ein menschenwürdiges Sterben für uns – uns

alle – in dieser Gesellschaft ermöglichen und wie wollen wir weiter über den Tod sprechen? Insbesondere geht es um die Frage danach, wie in unserer wertpluralen Gesellschaft dies auch für Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Religion und Sprache gelingen kann. Diverse Vorstellungen von Sterben und Tod machen es heute mehr denn je notwendig, dass wir uns mit diesen Fragen aktiv auseinandersetzen. In diesem Vortrag soll es primär um einen kurzen Impuls aus muslimischer Perspektive gehen. So möchte ich im Folgenden einige grundsätzliche Gedanken zum Sterben und zum Tod in Zeiten der Pandemie aufwerfen. Danach soll es einen kleinen Exkurs in die Idee der Palliativen Versorgung sowie zu der noch sehr jungen Muslimischen Seelsorge und der kultur- und religionssensiblen Sterbebegleitung geben. Danach möchte ich das Grundverständnis des islamischen Sterbe- und Todesverständnisses darstellen, wie es sich primär aus dem Koran ergibt. Auch soll es um die lebenspraktische Umsetzung von Ritualen angesichts des Todes und ihre Bedeutung für die Muslime gehen. Wie letztlich diese Aspekte in bestehende Versorgungskonzepte eingebracht werden können, ist Gegenstand weiterer Diskussionen.

So lassen sie uns einen kurzen Blick in die Zeit vor der Pandemie werfen, um einige Punkte für unsere anschließende Gesprächsrunde zu umreißen.

Über den Tod reden

Das Thema Tod hat sich mit Eindringlichkeit in unser Leben gemischt, aber die Frage, die sich hier eigentlich stellt, ist, wie wir nun damit umgehen wollen. Das betrifft unser Bewusstsein und daraus folgend auch unser Handeln. In unserer modernen, hochtechnisierten Gesellschaft war und ist der Tod und auch das Sprechen darüber tabuisiert. Öffentlich wollen wir ihn, den Tod, nicht wahrhaben – zu sehr macht er Angst. So ist es auch bezeichnend, dass wir dem Tod einen Platz zugewiesen haben, der weit weg von uns ist: Es ist ein Thema der Alten, ein Thema von Schwerkranken, und ja, die Unglücksfälle junger Menschen gibt es wohl auch noch! Im Krankenhaus wird gestorben und in Altenheimen. Aber sonst?! Und jäh hat uns die Pandemie aus unserer Illusion gerissen, dass alles planbar sei und wir

gegen den Tod die Technik und die Wissenschaft zur Hilfe haben. Was hat der Tod mit mir zu tun? Wir sehnen uns nach Normalität, die auch hieß, sich kaum unserer eigenen Endlichkeit bewusst zu sein. Keine Wertschätzung für das eigene Leben und die Segnungen zu haben, die einem zuteilwerden. Wo es mehr und mehr darum geht zu scheinen, statt zu sein.

Der Tod macht uns Angst. Er macht uns Angst, weil er endgültig ist und immer noch ein Mysterium, das wir noch nicht ganz verstehen und dem wir uns trotzdem irgendwann stellen müssen – nur nicht zu schnell. Mit dieser Angst zu leben und zu arbeiten, ist nicht einfach und angenehm. Besser wir verdrängen sie aus unserem Bewusstsein. Obwohl der Tod mit unserer Geburt doch zu unserem Leben dazugehört, befinden wir uns eher in der Abwehr dieses Umstandes. Wir verdrängen lieber die unangenehmen Gefühle, die uns die Gedanken an den Tod vermitteln: Trauer, Verlust, Trennung, Schmerz und Leid. Doch der Tod kann mehr geben, als wir es wahrhaben wollen. Der Tod zeigt uns auf, wie schmerzlich kurz das Leben ist, wie wertvoll es ist und dass wir es dankbar annehmen sollten. Der Tod zeigt auf, dass wir einander nicht lange haben und die Zeit, die uns verbleibt, gut nutzen sollten.

Alle Gesellschaften haben sich seit jeher mit dem Tod auseinandergesetzt und Ausdrucksformen hierfür gesucht. In Formen wie Malerei, Geschichten, Gedichten und philosophischen Diskussionen auf geistiger Ebene. Aber auch in Architektur und Kultus. So sind Friedhöfe als Orte der Trauer und Gedenkkultur wichtige städtebauliche Orte. Der Tod ist schon immer ein nicht aussterbendes Thema gewesen. Doch selten freiwillig und nur wenigen Menschen vorbehalten ist die Auseinandersetzung mit dem Tod in diesen kreativen Formen. Der Tod ist wie die Liebe auch eine nie versiegende Inspirationsquelle. Ein wunderschönes Beispiel hierfür scheint mir das Gedicht »Memento« von Mascha Kaléko (1907–1975):

Memento

Vor meinem eignen Tod ist mir nicht bang,

Nur vor dem Tode derer, die mir nah sind.

Wie soll ich leben, wenn sie nicht mehr da sind?

Allein im Nebel tast ich todentlang

Und laß mich willig in das Dunkel treiben.

Das Gehen schmerzt nicht halb so wie das Bleiben.

Der weiß es wohl, dem gleiches widerfuhr;

– Und die es trugen, mögen mir vergeben.

Bedenkt: den eignen Tod, den stirbt man nur,

Doch mit dem Tod der andern muß man leben.

Doch nicht nur der Tod im Sinne des Endes einer Existenz, sondern auch das Ende eines Daseins und Wandels ist eine Art von »Tod«. Man stirbt als Kind und wird zu einem Erwachsenen, man wird vom Single zum Ehepartner, zur Familie, über Nacht von Frau zur Mutter, von Mann zum Vater. Jedes Lebensalter, jeder Lebensübergang ist eine Art Verlust des Vormaligen und ein Übergang in eine nächste Stufe unserer Seinsform. Dies ist nicht frei von Krisen und nie einfach, doch die menschliche Existenz entwickelt sich nur in dem polaren Spannungsfeld von Verlust und Errungenschaft. In diesem Zusammenhang hat die wissenschaftliche Forschung neue Perspektiven aufgeworfen. So hat sich in der Psychologie Erik H. Erikson (1902–1994) mit der Identitätsbildung und der Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit auseinandergesetzt. Seine Darstellung der »acht Entwicklungsstufen« ist zentral für das Verständnis von Krise und persönlicher Entwicklung. So macht jeder Mensch sogenannte »Entwicklungskrisen« durch. Dies sind kritische Phasen, die wir in verschiedenen Zeiten unseres Lebens durchleben müssen und die notwendig für unsere Menschwerdung bzw. unser persönliches Wachstum sind. Entwicklung passiert dort, wo wir etwas hinter uns lassen.

Sterben, Tod und Trauer – Ideen und Konzepte in der Sterbebegleitung

Johann-Christoph Student ist in Deutschland eine sehr wichtige Stimme in Bezug auf die Hospizarbeit und leistete Pionierarbeit bei der Entwicklung und Etablierung der Hospiz- und Trauerarbeit sowie im Bereich *Palliative Care* in Deutschland. Seine Forschung auf dem Gebiet der Sterbe- und Trauerbegleitung ist bedeutsamer denn je. Zum Tod und Sterben in unserer Gesellschaft schreibt er:

»Der Tod ist uns allgegenwärtig und doch seltsam fremd, er wird medial inszeniert und peinlich (!) gemieden. Vermutlich haben in der Menschheitsgeschichte noch nie so viele Menschen so viele Tote und Tode (Todesarten) gesehen und gleichzeitig persönlich so wenig Berührung mit Sterbenden oder einem Leichnam gehabt. Schon diese Diskrepanz mag ein Teil der Erklärung für die Unsicherheit des modernen Menschen gegenüber

Tod und Sterben und davon abgeleitet auch der Trauer sein« (Student/Mühlum u.a. 2007, 11).

Das Sterben und der Tod sind universelle Erfahrungen für jeden Menschen. Ihre (Be-)Deutung und der Umgang damit sind für den einzelnen Menschen und für Gesellschaften durchaus verschieden. Die Sichtweise auf den Tod erhalten sie aus verschiedenen Quellen, die tradiert werden. Religiöse und kulturelle Aspekte spielen hier eine besondere Rolle, da sie den Umgang, die Rituale und die Motive rund um das Thema bestimmen.

Der Umgang mit dem Tod ist eine der schwierigsten Herausforderungen unserer modernen Gesellschaft. Eine hochtechnisierte Medizin, spezialisierte Einrichtungen, immer mehr Möglichkeiten »lebensverlängernder Maßnahmen« und Medikation in der medizinischen Versorgung haben meines Erachtens unsere Beziehung zum Sterben und zum natürlichen Prozess zum Endpunkt des irdischen Lebens – dem Tod – gestört. In eine Tabuzone gedrängt und kaum in der Gesellschaft thematisiert, wenig beachtet, weil unangenehm und trotz allem Fortschritt unbeherrschbar, stellt sich schon länger die Frage, wie menschenwürdiges Sterben und der Tod angesichts dieses Fortschrittes aussehen müssen und können. Bevor ich auf die Ausgangsfrage dieser Veranstaltung nach der muslimischen Perspektive zu Sterben und Tod zu sprechen komme, möchte ich einen kleinen Exkurs machen, wie sich die Idee der Versorgung Sterbender entwickelt hat und welche Ideen derzeit in unserer Gesellschaft diskutiert werden.

Um einen menschenwürdigen Abschied ging es auch Cicely Saunders in den Nachkriegsjahren und besonders in den 1960er Jahren in Großbritannien. Sie ist Begründerin der Hospizbewegung und hat mit ihrer Arbeit (Denk-)Anstöße für die Versorgung von Sterbenden in den modernen medizinischen Einrichtungen gegeben. Es ging ihr darum, die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren und die Institutionen wie Krankenhäuser und Pflegeheime sowie das gesamte System für einen offenen Umgang mit dem Thema Tod und ein menschenwürdiges Sterben zu gewinnen. Diese Ideen haben sich weiterentwickelt und sind in die Einrichtung von Hospizen und Vereinen, die Sterbebegleitung leisten, gemündet. Dies sind relativ junge Entwicklungen hier in Deutschland (seit den 1980er Jahren).

Das komplexe Erleben von Sterbenden wurde erstmalig in der Forschung von Kübler-Ross und ihren »Gesprächen mit Sterbenden« thematisiert. Sie hat im Bereich der Sterbe- und Trauerbeglei-

tung einen wichtigen Ansatz entwickelt, der heute für die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Themenfeldes immer noch genutzt wird. Gerade die verschiedenen emotionalen Zustände und ambivalenten Gefühle, die im Sterbeprozess beobachtbar sind, haben eine neue Sicht auf das Sterben gebracht.

Auf neuere Entwicklungen im Bereich der medizinischen Versorgung Sterbender sei hier nur kurz eingegangen. Die differenten Bedürfnisse von Menschen in der Sterbephase oder mit schweren Krankheiten haben zu der Erkenntnis geführt, dass eine holistische Sicht und ein interdisziplinäres Herangehen notwendig sind. In den Konzepten der *Palliative Care* (der Begriff wird im Bereich der medizinischen Versorgung verwendet) spiegelt sich dieser Ansatz wider. In der Zusammenstellung von – teilweise mobilen – palliativen Versorgungsteams in Krankenhäusern wird die Betreuung Sterbender im heimischen Umfeld möglich und Angehörige werden damit etwas entlastet. In all diesen Konzepten gilt es, die Gesamtheit der Bedürfnisse auf körperlicher, psychischer, sozialer und spiritueller Ebene wahrzunehmen und eine ganzheitliche und individuelle Versorgung/Begleitung sterbender Menschen zu leisten, so die Grundidee. Gerade die spirituellen Bedürfnisse sind in dieser Phase besonders wichtig. So entwickelte sich die *Spiritual Care* als separate Disziplin (mittlerweile als wissenschaftlicher Forschungsbereich), die besonders den spirituell, religiösen und seelsorglichen Anteil im *Care*-Konzept aufgreift. Menschen mit diversen religiösen Hintergründen sollen mit der spirituellen Begleitung Unterstützung finden.

Dieses Konzept wird die etablierte Seelsorge im christlichen Kontext, aber auch die neu entstehende muslimische Seelsorge m.E. nicht ersetzen können. Sie stellt sicher einen wichtigen Baustein in der Versorgung Sterbender in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen dar, aber eine authentische und religiös motivierte Seelsorge bietet insbesondere gläubigen Menschen ganz andere Möglichkeiten der Begegnung. Seelsorge wird nicht obsolet, weil es nun einen Ansatz gibt, der Mitarbeiter_innen eines Krankenhauses oder eines Hospizes eine Qualifizierung und Sensibilisierung im Umgang mit diversen religiösen Bedürfnissen ermöglicht. Die Seelsorge kann rituelle Handlungen, Gottesdienste, Gebete und das Ausleben religiöser Bedürfnisse in einer speziellen Weise anbieten. Insbesondere Motive, Bilder und die Sprache, die aus den religiösen Quellen der Religionen geschöpft werden und eine besondere Färbung haben, sind in der seelsorglichen Bezie-

hung zentral. Dies gilt sicher für alle Religionen und gerade aus der Perspektive, die ich heute hier darstellen darf, ebenso für den Islam. Gerade in Grenzsituationen wie Sterben und Tod gibt es kulturelle und religiöse Muster/Rituale, die Menschen als tröstlich empfinden und die ihnen Ordnung und Orientierung geben. Muslimische Seelsorge ist deshalb m.E. ein wichtiges Konzept im Bereich der Sterbebegleitung in Krankenhäusern, auf Palliativstationen und in der Hospizarbeit.

Muslimische Seelsorge in Deutschland

Gerade aus eigener Forschung und Praxiserfahrung möchte ich hier kurz auf die sich entwickelnde Muslimische Seelsorge eingehen. Sie ist in dem Feld der Sterbebegleitung noch in den Anfängen, wie auch die ganze Idee der Muslimischen Seelsorge erst vor wenigen Jahren entwickelt und mit ersten praktischen Erfahrungen in diesem Bereich auf den Weg gekommen ist.

Die Entwicklung einer kultur- und religionssensiblen Betreuung für muslimische Patient_innen in Einrichtungen ist m.E. ein wichtiger Schritt, eine Lücke in der psychosozialen Versorgung zu schließen. Die Notwendigkeit dieser neuen Konzepte lässt sich in aller Kürze auf die Migration und damit auf den Wandel zu einer werteppluralen Gesellschaft zurückführen. Die Bedarfe muslimischer Patient_innen waren und sind über Jahrzehnte hin unbeachtet und zu weiten Teilen unbearbeitet geblieben. Die demographische Prognose für die ethnische, sprachliche, religiös heterogene Bevölkerungsgruppe der über 5 Millionen Muslim_innen hierzulande zeigt aber Handlungsfelder und Handlungsbedarf z.B. in der Gesundheitsfürsorge auf. Adäquate Lösungen werden hier gebraucht. Bestehende Strukturen wie Altenpflege, Hospizarbeit, Krankenhäuser stehen vor der Herausforderung, wie sie Anfragen aus dieser Bevölkerungsgruppe beantworten. Gerade im Bereich von Sterben und Tod sind diese Einrichtungen immer wieder vor Fragen gestellt und fachkundige Ansprechpartner_innen fehlen hier zumeist. Etablierte christliche Seelsorger_innen vor Ort sind hier immer wieder gefordert, in Kontexten zu interagieren, wo sie ggf. selbst unsicher sind oder ihnen auch Erfahrungen im Umgang fehlen und in Fragen religiöser Begleitung und Rituale eindeutig Grenzen gegeben sind. Vor diesem Hintergrund sind vor wenigen Jahren einige ehrenamtlich organisierte Initiativen islamischer/muslimischer Seelsorge deutschlandweit entstanden.

Natürlich gab es hier auch einige Herausforderungen zu überwinden, seien sie finanzieller, struktureller oder inhaltlicher Art. In dem Bereich der Patientengruppe sind insbesondere die Diversität und Pluralität zu erwähnen, aber auch der Umgang mit den spezifischen Bedarfen muslimischer Patient_innen.

Muslimische Seelsorge als Teil psychosozialer Versorgung bietet grundsätzlich spirituelle und religiöse Fürsorge in Krisensituationen durch adäquate Ansprechpartner_innen, sowohl für Patient_innen als auch für Mitarbeitende in den Einrichtungen. In der Angehörigenunterstützung kann sie wertvolle Dienste für die Trauerarbeit und Sterbebegleitung leisten.

Islamische Weltanschauung

Um über Sterben und Tod im Islam sprechen zu können, möchte ich kurz die Basis meiner Argumentation darstellen. Was ist Islam bzw. was wird darunter alles verstanden? Zum einen ist der Islam eine ganzheitliche Lebensweise, d.h. im Islam gibt es nichts Säkulares, sondern das ganze Leben wird in Beziehung zu bzw. im Bewusstsein von Gott geführt. Diese »Gottesausgerichtetheit«, wie sie der muslimische Theologe Abdoljavad Falaturi nannte, ist in dem Gott-Mensch-Verhältnis islamischer Weltanschauung zentral.

Natürlich wird der Islam als eine Religion verstanden, die u.a. ein bestimmtes Lebens- und Todesverständnis, Glaubensprinzipien, Rituale, Handlungskonzepte und Regeln für seine Gläubigen bereithält. Sie ist darüber hinaus aber auch eine Werteordnung, die als Basis allen Handelns/Denkens/Glaubens ein moralisch-ethisches Bewusstsein, Gerechtigkeit und den Glauben an ein vor Gott zu verantwortendes Leben sieht.

Islam ist aber auch Kultur. Sie ist eingegangen in die Kultur vieler Gesellschaften und wurde in manchen Bereichen von den Menschen in einer spezifischen Art und Weise ausgestaltet, weiterentwickelt und verändert. Rituale, Denk- und Handlungsweisen, Institutionen und spezielle Formen von Religiosität (z.B. Sufismus) lassen sich hier verorten. Somit ist eben nicht alles Islam im Sinne der religiösen Lehre und Offenbarung, was Muslime leben oder sie hierfür halten. Oft sind es kulturelle Traditionen, die religiöse Formen angenommen haben oder religiös überhöht werden. Wenn wir also islamische Kultur zur islamischen Religion in Bezug setzen, können wir sagen, dass vielfach religiöse Werte in die Lebenswirklichkeit der Gesellschaften aufgenom-

men wurden. Hierdurch ist die islamische Kultur deshalb vielfältig und dynamisch und unterliegt Veränderungen wie alles, was von Menschen gestaltet wird.

In diesem Zusammenhang ist der Begriff des Glaubens für unser Thema kurz zu fokussieren. Den Glauben (arab.: *īmān*) verstehe ich aus seel-sorglicher Perspektive als eine dynamische und erweiterbare Ressource, die lebens- und handlungsfähig macht. Mit ihr können eine Veränderung der Wahrnehmung und ein Perspektivwechsel in einer kritischen Lebenssituation ermöglicht werden. Sie bietet damit oftmals die Möglichkeit, aus der Krise Entwicklung zu generieren und Potentiale zur Lebensbewältigung freizusetzen.

Islamischer Glaube und theologische Perspektiven

»Wir haben keinem Menschenwesen immerwährendes Leben gegeben. Wenn du also sterben solltest, könnten sie etwa immerwährend leben? Jedes Lebewesen wird den Tod kosten, und Wir prüfen euch mit Schlechtem und Gutem, und zu Uns sollt ihr zurückgebracht werden.« (Koran 21:35-36)

Leben und Tod werden in der heiligen Schrift der Muslime, dem Koran, oft in dieser Weise gegenübergestellt. Tag und Nacht als Phasen der Aktivität und der Ruhe, der Wechsel der Jahreszeiten, der Kreislauf in der Natur werden zurückgeführt auf den **einen** Urgrund des Seins – Gott (Allah). Er ist der Schöpfer der gesamten Existenz. Jeder Mensch und alles Lebendige wird eines Tages sterben, so die einfache Botschaft. Sinn der Existenz des Menschen ist eine Prüfung, die zeitlebens währt und in der sich der Mensch entwickeln, seine Potentiale ausschöpfen und sich bewähren soll. Alles, was dem Menschen an Gutem und Schlechtem gegeben wird, hat nur den Sinn, die positiven menschlichen Anteile des Menschen hervorzubringen. Der Mensch kann entscheiden, wie er die Widrigkeiten des Lebens auf sich nimmt. Sich mit diesen Ereignissen auseinanderzusetzen und sie als persönliche Lernaufgabe für das eigene Leben zu sehen, ist sicherlich für niemanden einfach. Trotz negativer Lebensereignisse geht es darum, Gott zu vertrauen und damit seine Hoffnung zu bewahren. Ein weiterer Schritt ist es, sich zu bemühen, gut und verantwortlich in diesen kritischen Situationen zu handeln. Insbesondere bedeutet es, nach Möglichkeit seiner sozialen Verantwortung nachzukommen und auch anderen Menschen zu helfen bzw. fürsorglich zu sein. Denn dieses Leben verantwortet jeder

Mensch irgendwann vor Gott, zu dem alle eines Tages zurückkehren, so die zentrale Aussage des Koran. Der Tod ist ein Übergang, wo das begrenzte, aktive und selbstgestaltete Leben verlassen wird. Wandel und Veränderung sind danach nicht mehr möglich, genauso wenig wie eine Rückkehr in diese Welt.

Das Thema Sterben und Tod löst bei jedem Menschen Emotionen aus. Angst vor dem Sterben zu empfinden, ist sicher grundmenschlich, denn diese Erfahrung ist und bleibt zunächst etwas Unbekanntes. Ängste beziehen sich sicher auch auf den drohenden Verlust dieses Lebens und der Welt, auf die Hilflosigkeit, dieser Situation unausweichlich ausgeliefert zu sein. Die Veränderungen und die Sorge, was aus den Angehörigen wird, die Angst, wie es für sie weitergehen soll, bestimmen viele Menschen. Eine weitere Emotion ist sicherlich die Trauer. Trauer kann empfunden werden, denn hier handelt es sich um einen Abschied von einer vertrauten Umgebung, von Angehörigen und Freunden. Vielleicht ist die Trauer auch in nicht genutzten Chancen begründet oder im großen Bedauern, im Laufe des Lebens nicht richtig gehandelt zu haben oder Menschen Unrecht getan zu haben. Im islamischen Verständnis ist dies aber trotz aller Angst und Trauer, die mit diesem Erleben verbunden sein kann, kein Zustand der Gottesferne. Gott ist dem Menschen in dieser Situation der Nächste und so ist der Tod in gewisser Weise eine Rückkehr zum Urgrund unseres Seins – zu Gott.

Sterben und Tod in der islamischen Theologie

Doch zurück zur islamischen Theologie. Was ist Sterben und Tod demnach? Der Polarität des Lebens geschuldet gehören Leben und Sterben zusammen – Geschaffenes wird enden. Alles, außer Gott, hat einen Anfang und ein Ende; der Wechsel und der Wandel gehören zum Geschaffen-Sein dazu; das Ziel des menschlichen Lebens ist klar und vor Gott zu verantworten.

Jedem Menschen ist eine individuelle Lebenszeit gegeben, in der er in dieser Welt wirken kann. Der Tod bedeutet die Erfüllung der gegebenen Lebensspanne, die von Gott gegeben ist. Der Tod ist der Austritt der Seele aus dem Körper und das Ende der Lebensenergie. Zurück bleibt die sterbliche Hülle, die so schnell wie möglich in ihr Urelement (Erde) gebettet werden muss. Der Tod ist kein Ende, sondern nur der Übergang von einer physischen, erfahrbaren Welt zu einem neuen, ewigen Leben in einer uns unbekannt Form. Der Glaube an das Leben nach dem Tod

und die Auferstehung gehört zu den Glaubensfundamenten der islamischen Religion. Jeder Mensch wird am »Tag der Auferstehung« (arab.: *yaum al-qiyaama*) und am Ende alles Seins / aller Existenz auch körperlich wiedererweckt. Das Jenseits ist der Ort der Verantwortung und der Konsequenzen, d.h. für alle Handlungen im Leben übernimmt nun jeder Mensch Verantwortung. Die Konsequenzen für alles, was in dieser Welt geleistet wurde, gilt es dann zu übernehmen. Paradies und Hölle (Belohnung und Bestrafung) sind hier wichtige Vorstellungen. Das Jenseits beginnt also nicht unmittelbar mit dem Tod des Einzelnen, sondern in kollektiver Weise mit dem Ende der Menschheit. Keinem Menschen wird hier Unrecht geschehen. Die Auferstehung ist für uns etwas Unvorstellbares. Für Gott ist es ein Einfaches – so heißt es in einem Gleichnis im Koran hierzu:

»Gott lässt das Lebendige aus dem Toten und das Tote aus dem Lebendigen hervorgehen; und Er belebt die Erde nach ihrem Tod, und in gleicher Weise sollen die Menschen wieder aus ihr hervorgebracht werden« (Koran 30:19)

Es gibt einige Vorstellungen vom Sterben und dem Tod, die in der Offenbarung thematisiert werden, doch bleiben diese sehr begrenzt und vage. Demnach bedeutet das Sterben die Phase, in dem die Seele den Körper verlässt. Dieser Prozess wird im Koran durch die »Todesengel« begleitet, die die Seele aus dem Körper nehmen. Bis zur Auferstehung und dem Jenseits sind die Seelen bei Gott geborgen. Natürlich ranken sich in allen Kulturen ganz viele diverse Vorstellungen um diesen Themenkomplex, die teilweise ihre Ursprünge nicht mehr in der koranischen Offenbarung oder in der Tradition des Propheten Muhammad haben. Obwohl im Koran wenig über den Sterbeprozess berichtet wird, haben sich in den verschiedensten Kulturen Erzählungen und Vorstellungen entwickelt, die Teil des kulturellen Erbes und Glaubens vieler Musliminnen und Muslime sind.

Neben diesen Glaubensaspekten sind die Handlungsweisen bzw. rituelle Praxis hier ebenfalls kurz zu beleuchten. Auch hier geht es um die von Muslim_innen mehrheitlich umgesetzten Rituale, die ggf. auch kulturelle Färbungen haben können.

»Sterbebegleitung« im weitesten Sinn steht in der Verantwortung der Familie und der Gemeinschaft gegenüber dem Sterbenden. Sterbende werden nicht allein gelassen und sind immer umgeben von der Familie. Dies umfasst materielle Bereiche

wie auch spirituell-religiöse Handlungskonzepte. Wesentliches Ziel ist zunächst, dass der Einzelne die Unterstützung seiner Gemeinschaft erfährt und entlastet wird. Zu den wichtigen Aspekten im Sterbeprozess gilt es auf Seiten des Sterbenden bzw. bei eigenem Unvermögen auf Seiten der Angehörigen z.B. die Schulden gegenüber anderen Menschen zu begleichen. Zu Lebzeiten sollte der Nachlass geregelt werden und ein Testament verfasst sein. Mit keiner »irdischen« Last oder einem Recht, was einem anderen gehört, darf man vor Gott treten, so die Vorstellung.

Vor dem Tod sollte die Seele von belastenden Faktoren, von Schuldigkeit oder von menschlichen Zwistigkeiten bereinigt werden. In dem Sozialgefüge ist der achtsame Umgang und das letztmalige Aufsuchen des Sterbenden ein Dienst am Nächsten. Deshalb hat der »letzte Besuch« auch eine spirituell-religiöse Dimension. Hier kann letztmalig das gegenseitige Verzeihen von Fehlern möglich werden, nochmals Reue gezeigt und Entschuldigungen persönlich ausgesprochen werden. Andererseits drücken sich aber auch positive Gefühle wie Liebe, Achtung und Respekt hierin aus. Das Gewissen und »das Herz« belastende Gefühle sollen losgelassen werden – soweit der Sterbende natürlich hierfür noch in der Lage ist. Die Solidarisierung mit der Familie und deren Unterstützung ist die andere Seite dieser Handlungsweise. In vielen medizinischen Einrichtungen findet diese Praxis oft nicht viel Verständnis, da auf Seiten des Klinikpersonals oftmals dieses Ritual als Störung der Abläufe angesehen wird, die räumliche/organisatorische Herausforderungen schafft. Weil der Hintergrund nicht bekannt ist, stößt das Ritual leider auf Unverständnis. Entsprechend liegt hier viel interkulturelles Konfliktpotential, da die Bedeutung sowohl für den Sterbenden als auch für seine Familie nicht richtig eingeordnet wird.

Auf dem Weg der Seele zurück zu Gott, seinem Schöpfer, spielt der Koran eine wichtige Rolle. Tröstliche und Halt gebende Handlungen für Angehörige und den Sterbenden sind Rituale, wie z.B. die Rezitation von bestimmten Koranversen (so die 36. Sura, *Yā-Sīn* oder die 1. Sura, *al-Fātiḥa* u.a.) und das Sprechen von freien Gebeten (arab. *du‘ā’* = Fürbitte, Anrufung). Ebenso gehört es dazu, dem Sterbenden letzte Wünsche zu erfüllen und ihm Wasser zu geben. Soweit der Sterbende dies noch kann, unterstützt man ihm im Sprechen des Glaubensbekenntnisses: »Es gibt keinen Gott außer Allah und Muhammad ist sein Diener und Gesandter«. Dies soll eine mentale Stärkung geben für den beschwerlichen Prozess des Able-

bens, den Glauben festigen und das lebenslange Zeugnis, als Muslim gelebt zu haben, noch einmal bekräftigen.

Praktische Aspekte – Bestattungsritus im Islam

Nach dem Eintritt des Todes ist das Kinn hochzubinden, der Leichnam zu entkleiden und so schnell wie möglich sind Begräbnisvorbereitungen zu treffen. Die Pflichten der Gemeinschaft bzw. der Familie liegen in der würdigen Bestattung der/des Verstorbenen, traditionell meist innerhalb von 24 Stunden. Hierzu gibt es einen festen Ablauf und ritualisierte Handlungen. So ist die Vorbereitung des Leichnams der erste Schritt. Hierfür wird in einer bestimmten Art und Weise die Totenwaschung durchgeführt und die Einkleidung in das Leichentuch vorgenommen. Da die nahen Angehörigen nicht mit dieser Aufgabe belastet werden sollen, gibt es speziell hierfür geschulte Personen in der Gemeinschaft, die dieses Ritual vollziehen (Totenwäscher_innen). Bei der Totenwaschung findet eine geschlechterbezogene Versorgung (Frauen für Frauen, Männer für Männer) statt. Der Leichnam wird sorgsam mit lauwarmem Wasser gewaschen und der Körper ist zu behandeln, als würde er noch empfinden; jegliche Schädigung ist zu unterlassen. Das Leichentuch sind einfache weiße Stoffbahnen aus Baumwolle oder Leinen, die weder genäht noch geschnitten werden. In diese wird der Körper in einer bestimmten Form nach der Waschung eingewickelt und für den Transport in den Sarg gelegt.

Im Laufe des Tages bzw. relativ zeitnah findet dann das gemeinschaftliche Totengebet statt, das eine Fürbitte der Gemeinde/Familie für den/die Verstorbene ist. Hierfür wird der/die Verstorbene vor der Gemeinde aufgebahrt. Der *Imam* (Leiter des Gebetes) spricht hier bestimmte Verse. Anschließend findet die Beisetzung in der Erde ohne Sarg statt. Für die Anlage des Grabfeldes ist die Ausrichtung nach Mekka maßgeblich. Es gibt im islamischen Kulturkreis nur die Erdbestattung, die grundsätzlich ohne Sarg durchgeführt wird. Eine Kremierung ist nicht erlaubt, weil hier u.a. der Grundsatz von der »würdigen und schonenden Behandlung des Körpers« missachtet würde.

Die Fürsorge für die Familie (die unmittelbaren Angehörigen) in der Trauerzeit ist eine Pflicht der Gemeinschaft, der Nachbarschaft bzw. des freundschaftlichen bzw. familiären Umfelds. Die Angehörigen, wenn nötig, materiell zu unterstützen, ihnen für die erste Trauerzeit alltägliche Aufgaben abzunehmen und für einen reibungslo-

sen Ablauf der Bestattung zu sorgen, gehört zu den primären Pflichten des Kollektivs. Natürlich finden in den folgenden Tagen je nach kultureller Prägung unterschiedliche Rituale statt, die primär für das Seelenheil der verstorbenen Person gelten sollen, aber auch eine Solidarität mit der Familie und ihrer Trauer darstellen. Die ersten 3-7 Tage gelten als Kondolenzzeit. Die Beileidsbekundung erfolgt meist mit dem aus dem Koran entnommenen Vers »Wir gehören Gott und zu Ihm kehren wir zurück.« (Sure 2:156). Trauerrituale sind je nach Kultur und Land unterschiedlich und auch Trauerzeiten können variieren. Mancherorts dauert die Trauerzeit ein Jahr, in vielen Regionen ist sie jedoch kürzer. Am Grab selber finden meist Rezitationen aus dem Koran statt. Spezifischer Grabschmuck, Grabsteine u.a. sind je nach Kultur und Land unterschiedlich.

Seit der Migration der ersten Arbeitsmigranten mit islamischer Religionszugehörigkeit Anfang der 1960er Jahre bis heute habe viele Menschen aus unterschiedlichen Ländern und mit vielfältigen Gründen (Flucht, Vertreibung, Heirat, Studium etc.) ihren Weg nach Deutschland gefunden. Die Kinder und Enkel sind nunmehr hier beheimatet. Als drittgrößte religiöse Minderheit hat diese Bevölkerungsgruppe trotzdem mit Anerkennungsproblemen, aber auch mit Defiziten in der (psychosozialen) Versorgung, mit begrenzten Partizipationsmöglichkeiten und mangelnder Teilhabe z.B. an Angeboten des Gesundheitssystems zu ringen. Mit dem Älterwerden in Deutschland stellen sich neue Herausforderungen auch für diese Menschen. Es finden auch hier Veränderungen in der Lebenswelt der Muslim_innen statt und Bedarfe werden immer stärker artikuliert. Lebens- und Arbeitsbedingungen haben sich gewandelt, begrenzter Wohnraum oder finanzielle Möglichkeiten erschweren es vielfach, kulturell überlieferte oder religiös gebotene Pflichten wie oben allgemein dargestellt adäquat auszuüben. Für viele Muslim_innen in Deutschland lassen sich all diese Aspekte nicht immer oder nur erschwert umsetzen.

Doch auch auf struktureller Ebene gibt es Hürden. Kommunale Friedhofsordnungen und organisatorische Widrigkeiten, so zum Beispiel die Unmöglichkeit einer zeitnahen Beerdigung oder die Notwendigkeit, vielerorts nur mit Sarg zu bestatten, das Fehlen von Grabfeldern für Muslim_innen, die Begrenzung der Ruhezeiten, haben – neben vielen anderen persönlichen und finanziellen Faktoren auch – dazu geführt, dass Muslime in ihre Herkunftsländer bzw. in Familiengräber im Ausland gebracht werden. Die Auseinander-

setzung mit Sterben und Tod, das Ausleben der Trauer wird für die nachfolgenden Generationen und die Angehörigen dadurch unmöglich. Denn der Ort der Trauer und des Gedenkens ist weit weg. Es fehlt an Traditionen und an der Möglichkeit, diesen Verlust mit rituellen Handlungen zu bewältigen und die Verstorbenen auch räumlich zu »besuchen«, wie man es in einigen Ländern zu Feiertagen immer noch macht. Nicht den Grabbesuch zu ersetzen, aber Räume zur Trauer zu schaffen, ist Aufgabe der Seelsorge. Mehr denn je ist deshalb auch die Muslimische Seelsorge hier als Ansprechpartnerin wichtig.

Fazit

Mit Corona und den derzeitigen Zuständen sind die Herausforderungen für die Seelsorgerinnen und Seelsorger um ein Vielfaches gewachsen. Denn immer mehr Menschen bitten um Hilfe, immer mehr Menschen sterben einsam und allein auf den Stationen. Ein massives Regelwerk, das aus Angst entwickelt wurde, hat dazu geführt, dass wir selbst all die kleinen Errungenschaften, in denen es um würdevolles, ja menschenwürdiges Sterben ging, aufgeben mussten. Der Tod war kein Thema in unserer hochtechnisierten Welt und die Fortschritte in der Medizin machen selbst das Sterben zu einer Herausforderung. Der Tod war schon immer da und ist ein Thema, das den Menschen seit Anbeginn der Zeit beschäftigt. Woher wir das wissen? Von den Gräbern und Kulturen, die uns von vergangenen Völkern hinterlassen wurden. Man denke da an die Pyramiden oder an die Hügelgräber. Die Vorstellungen über den Tod sagen viel über eine Gesellschaft und die Menschen dieser Zeit, also über das Leben aus. Sie geben Aufschluss über deren Werte und Ordnung, aber auch über ihre Hoffnungen und den Sinn des Lebens, den sie gesehen haben.

Prophet Muhammad sagte: »Schätzt diese fünf Dinge bevor fünf andere eintreffen: vor dem Tod das Leben, vor der Krankheit die Gesundheit, vor der Geschäftigkeit die Ruhe, vor dem Alter den Wert der Jugend und vor der Armut den Wohlstand.« (Hadith nach Buḥārī, Riqāq 3)

Sterben und Tod gehören zum Leben und seit jeher lebt der Mensch im Bewusstsein, dass dieses Leben endlich ist. Angesichts des Todes versiegen die Worte. Diese existenzielle Grenzerfahrung verunsichert uns und der Umgang damit ist schwierig. Denn der Tod ist eine besondere Grenzerfahrung und berührt die Transzendenz. In allen Religionen gibt es für diesen Kontext besondere Konzepte und Riten für die Gläubigen. Diese

helfen oft über die schwierige Zeit und in der Trauer.

In der islamischen Weltanschauung ist die lebenslange Auseinandersetzung mit der eigenen Sterblichkeit in Vorbereitung auf die Rückkehr zum Schöpfer Teil des Lebens- und Glaubensverständnisses, eines Verständnisses, das auch Trost und Halt bei der Bewältigung dieser Verlusterfahrung – trotz ihrer Unfassbarkeit – bietet.

Es bleibt uns, vor dem Tod für das Leben zu lernen. Von dem Tod das Leben zu lernen, bedeutet, Achtung für das Leben mit allem, was es mitbringt, zu haben, zu wissen, dass kein Leid und kein Glück ewig währen. Im islamischen Kontext ist dieser Gedanke ein Trost für die Muslime. Im Türkischen gibt es einen Ausspruch, einen Ausruf im eigentlichen Sinn: »*Bu da gecer Ya Hu!*« (»Auch das vergeht – Oh Gott«). In Situationen, die wie das Ende scheinen, geht es mit Gottes Hilfe weiter. Aber es kommt auch die Erkenntnis: Alles wird vergehen – nur Gott ist immer da für uns – auch am Ende unserer Tage. In der Gewissheit des Todes ein menschliches und sinn erfülltes Leben zu suchen und seinen Platz in diesem Leben eines Tages würdevoll zu verlassen, ist wohl letztlich das schönste Ziel, das es zu erreichen gilt. Bei Gott sind wir alle geborgen.

Literatur:

- Asad, Muhammad: Die Botschaft des Koran, Übersetzung und Kommentar, Ostfildern 2015.
- Badawia, Tarek / Erdem, Gülbahar / Abdallah, Mahmoud (Hg.): Grundlagen muslimischer Seelsorge. Die muslimische Seele begreifen und versorgen, Wiesbaden 2020.
- Badawia, Tarek / Erdem, Gülbahar (Hg.): Themenfelder muslimischer Seelsorge: Psychologie und Seelsorge in Begegnung, Stuttgart 2022.
- Erikson, H. Erik: Identität und Lebenszyklus: Drei Aufsätze, Frankfurt 1973.
- Falaturi, Abdoljavad: Grundkonzept und Hauptideen des Islam. Islamische Akademie Deutschland, Hamburg 2002.
- Kaléko, Mascha: Verse für Zeitgenossen, Reinbek 1958 (19. Auflage, 2004).
- Kübler-Ross, Elisabeth: Interviews mit Sterbenden, Gütersloh (12. Auflage, 1984).
- Student, Johann-Christoph / Mühlum, Albert / Student, Ute: Soziale Arbeit in Hospiz und Palliative Care, Stuttgart 2007. 

Angesichts des Todes – Eine christliche Perspektive. Zusammenfassung des Vortrags von Birgit Steinhauer

Ralf Lange-Sonntag

Dieser zusammenfassende Bericht wurde im Anschluss an die Tagung eigens für die epd Dokumentation erstellt.

Birgit Steinhauer ist Pfarrerin der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie hat als Krankenhaus-seelsorgerin in Witten gearbeitet und ist seit einigen Jahren tätig im Bereich Seelsorge und Trauerarbeit am Zentrum »gezeiten«, Zentrum für Hospiz-, Palliativ- und Trauerbegleitung. Getragen wird das Zentrum vom Diakonischen Werk, Bethel.Regional und der Diakonie im Evangelischen Kirchenkreis Dortmund-Lünen.

Nach eigenen Aussagen umschreibt das Zentrum »gezeiten« seine Tätigkeit folgendermaßen: »Wie Ebbe und Flut zum Meer gehören, sind Geburt und Tod, Krankheit und Gesundheit, Trauer und Trost untrennbar mit dem Leben verbunden. Zu den Gezeiten des Lebens gehören auch das Sterben und das Abschiednehmen – Zeiten, in denen oftmals Halt benötigt und gesucht wird. Besonders eindrücklich erfahren dies Menschen, die selbst oder deren Zugehörige mit einer lebensverkürzenden Erkrankung konfrontiert sind. [...] gezeiten, das Zentrum für Hospiz-, Palliativ- und Trauerbegleitung steht für vertrauensvolle und professionelle Unterstützung in Dortmund. Sie finden bei uns Gesprächspartner*innen, die Orientierung und konkrete Hilfe anbieten. Individuelle Beratung, Begleitung und Pflege ergänzen einander.«

(<https://www.gezeitendortmund.de/index.php?id=823>)

Wie die muslimische Referentin, Gülbahar Erdem, stellte auch Birgit Steinhauer den Umgang mit dem Tod in den aktuellen Rahmen der Coronapandemie. In den westlichen Ländern, in denen Wachstum und Machbarkeit mit einer weitgehenden Absicherung in Risikofragen eine große Rolle spielten, merkten nun viele Menschen, wie zerbrechlich menschliches Leben sein könne. Seelsorgerinnen und Seelsorger könnten dies täglich erfahren. Es begegneten ihnen Angst und Verunsicherung, Staunen und eine »mitlaufende Dünnhäutigkeit«. Corona habe jedoch auch in vielen Fällen die tradierten Formen der Sterbebegleitung und Trauerkultur verhindert oder zumindest eingeschränkt: Die tröstende Gemeinschaft, die Nähe

und das Gespräch zu anderen Menschen seien nicht immer möglich gewesen.

Auch wenn das Thema des Todes ganze Bibliotheken fülle, so sei es doch gerade die Sprache der Religion – Gebet, Poesie und Musik – die bei der Bewältigung der Todesangst und der Trauer helfen könne. Trauerarbeit und Sterbebegleitung erforderten nicht nur theoretische und praktische Kenntnisse; sie betrafen die Seelsorger*innen auch immer persönlich. Dabei sei weniger die Frage entscheidend, ob man theologisch »korrekt« spreche, sondern eher, ob man aufrichtige Antworten geben könne. Manchmal seien Stottern oder Schweigen angemessener als theologisch richtige Aussagen. Birgit Steinhauer erinnerte auch an die erste Frage des Heidelberger Katechismus, der dezidiert nach dem Trost angesichts des Todes frage: »Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?«

Im Umgang mit dem Tod zeigten sich – so Steinhauer – auch die eigenen kulturellen Prägungen. Dazu gehörten u.a. auch die religiösen Einflüsse, aber vor allem Begegnungen und Erfahrungen mit Menschen. Es wäre interessant, darüber ins Gespräch zu kommen, welche Menschen und Erzählungen für die eigene Einstellung zum Todesthema entscheidend gewesen seien. Dazu gab die evangelische Theologin einen eigenen Impuls. Sie sei in einem kleinen Dorf aufgewachsen, arbeite nun aber seit drei Jahren in einer Großstadt, deren Identität sehr stark mit der »Religion Borussia« verknüpft sei. Auf ihrer Arbeit erlebe sie, dass immer weniger Menschen ihre Angehörigen kirchlich bestatten ließen. Vielmehr würden verstärkt freie Trauerredner*innen gebucht. Gefragt nach Personen und Begegnungen, die ihre eigene Identität im Umgang mit dem Tod geformt haben und die für sie eine christliche Perspektive prägen würden, würde sie zwei Erfahrungen benennen.

Da ist zum einen ihre eigene Großmutter, eine im guten Sinne fromme Frau. Vor den Mahlzeiten wurde gebetet und das Gebet endete oft mit der Zeile: »Mach du uns bereit zu der ewigen Freude und Seligkeit«. Mit 84 Jahren wünschte sie sich nach Hause und meinte damit ein Zuhause jenseits des Todes. Sie starb mit den Worten des Vaterunsers auf den Lippen. Die Tote wurde zuhause aufgebahrt, Kinder und Enkel*innen konn-

ten sich verabschieden. Der Pfarrer segnete die Verstorbene noch zu Hause aus, bevor sie abgeholt wurde. Bei der Trauerfeier wurden Choräle gesungen, u.a. »Jesus, geh voran auf der Lebensbahn«, der Posaunenchor spielte und der Beerdigungskaffee habe für die Kinder Züge von einer Geburtstagsfeier gehabt.

Eine zweite Begegnung, die Steinhauer erwähnte, war die Begleitung einer Patientin, mit der sie viele Gespräche im Krankenhaus geführt habe. Die Patientin saß im Rollstuhl, war schwer an Krebs erkrankt. Angesichts des nahen Todes war es ihr ein Bedürfnis, ihre Dinge zu ordnen, und so brachen auch religiöse Themen hervor. Sie sei evangelisch getauft, sei aber auch durch ihre Ehe mit einem Iraner offener für andere Religionen geworden. Als sie in ein Hospiz kam, wünschte sie sich, mit ihren Angehörigen das Heilige Abendmahl zu feiern, ein Wunsch, den Steinhauer ihr gerne erfüllte. In der Liturgie habe Steinhauer auf den trinitarischen Gottesbegriff verzichtet und stattdessen das Wort aus dem Johannes-evangelium aufgenommen: »In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen« (Joh 14,2). Ihr Resümee sei gewesen: »Ich hatte keinen Zweifel daran, dass Gott in seiner Kraft bei uns war.«

Nach dieser persönlichen Perspektive und auf ihr aufbauend skizzierte Steinhauer, was ihrer Meinung zur theologischen Basis des Umgangs mit dem Tod dazugehöre. Der christliche Glaube selbst habe sich aus einem Trauerprozess entwickelt. Der Tod Jesu am Kreuz sei für seine Jüngerinnen und Jünger kaum zu bewältigen gewesen. Nur einer, der gar nicht zum Kreis der Nachfolger*innen gehört habe, habe bekannt: »Dieser ist Gottes Sohn gewesen.« Die anderen seien vor Trauer und Angst gelähmt gewesen. Erst nach drei Tagen und der Zeit danach machten sie die Erfahrung, dass Christus lebt: erkannt am Brechen des Brotes, an der Ansprache, zum Teil im Berühren der Wunden, die auch der Auferstandene noch hatte. Der Tod bekam einen Sinn, einen positiven Sinn. Nicht mehr die Brutalität des Todes, die Gewalt seien entscheidend gewesen, sondern das Kreuz sei zum Zeichen der Hoffnung geworden. Gott habe Jesus von den Toten auferweckt, auch der Tod sei keine unüberwindbare Grenze mehr: »Nichts kann uns trennen von der Liebe Gottes, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Tod noch Leben« (Röm 8,38), wie es der Apostel Paulus ausdrücke.

Dass Jesus die Begrenztheit und die Einsamkeit des Todes selbst erlebt habe, bringe ihn uns in der individuellen Auseinandersetzung mit dem

Tod nahe. Selbst die Erfahrung der Gottverlassenheit sei dabei mit einbezogen. Die Worte Jesu am Kreuz »Mein Gott, warum hast du mich verlassen?« könnten so von vielen Sterbenden mitgesprochen und gebetet werden.

Die Treue Gottes zu seinem Auserwählten sei zurückgebunden an die Treue mit seinem Volk, Israel, wie es im Ersten Testament, dem Alten Testament, bezeugt sei. Das Kreuz stehe so im gesamtbiblischen Kontext. Es sei ein Symbol, an dem sich Christinnen und Christen aufrichten könnten, an dem sie festhalten könnten, wenn die Existenz bedroht sei. Zugleich sei es immer auch ein Ansporn gewesen, gegen alles anzugehen, was das Leben bedrohe.

Wie aber sei genau die Auferstehung zu verstehen? Darauf gebe es keine eindeutige Antwort. In den Worten des Paulus: »Unser Wissen ist Stückwerk.« (1. Kor 13,9) Im Laufe der Kirchengeschichte sei immer sehr unterschiedlich davon gesprochen worden, manchmal bildlich ausgeschmückt, manchmal reduziert und verdichtet auf das Vertrauen, im Leben und im Sterben nicht aus Gottes Hand zu fallen. Dazu gab Steinhauer mehrere Beispiele: Sehr bildlich male Paulus in 1. Thess 4, 16-17 das Geschehen aus: »Er selbst, der Herr, wird, wenn der Befehl ertönt, wenn die Stimme des Erzengels und die Posaune Gottes erschallen, herabkommen vom Himmel, und zuerst werden die Toten, die in Christus gestorben sind, auferstehen. Danach werden wir, die wir leben und übrigbleiben, zugleich mit ihnen entrückt werden auf den Wolken in die Luft, dem Herrn entgegen; und so werden wir bei dem Herrn sein allezeit.«

Martin Luther habe hingegen in seinem Sermon von der Bereitung zum Sterben den Vergleich mit der Geburt gezogen. Auch der Übergang ins ewige Leben sei ein Übergang in einen weiteren, helleren Bereich. Der Schweizer Pfarrer und Dichter Kurt Marti (1921–2017) hingegen habe ganz abstrakt seine Vorstellung ausgedrückt: »Wenn Gott will, dass nach dem Tod nichts ist, ist ›nichts‹ gut. Wenn er will, dass etwas ist, ist ›etwas‹ gut.«

In vielen Bildern drückten sich die Vorstellungen vom Tod und von dem, was danach kommt, aus – in der Bibel, in der christlichen Tradition, aber auch in den seelsorgerlichen Gesprächen. Steinhauer erinnerte dabei nicht nur an »Gottes Haus mit den vielen Wohnungen« (Joh 14,2), sondern auch an die Vorstellung der Offenbarung von einem neuen Himmel und einer neuen Erde, aber

auch an die Vorstellung vom Gericht und von einem Friedensreich. In die christliche Kultur hätten aber auch die Bilder von Kornähren, aufgehenden Sonnen, Schmetterlingen oder Engeln Einzug gefunden.

Wie habe all das Gestalt gewonnen in der christlichen Sterbekultur? Eine feste normative Form habe sich nicht ausgebildet, vielmehr orientiere sich die christliche Sterbekultur an Werten und allgemeineren Geboten, nicht zuletzt am Doppelgebot der Liebe und an der Sorge um die Schwachen in der Gesellschaft, Witwen, Waisen, Kranke, Weinende. Eine der ersten christlich-diakonischen Institutionen seien Hospitäler gewesen, eine Tradition, die heute auch in den Hospizen weiterlebe.

Eine wichtige Rolle übernehme dabei, die Sterbenden ganzheitlich zu begleiten. Es gehe darum, die Sterbenden dabei zu unterstützen, ihren eigenen individuellen Weg zu finden. Die seelsorgerliche Begleitung sei deswegen Teil eines multiprofessionellen Netzwerkes im Kontext der palliativen Versorgung. Eine Möglichkeit der Unterstützung sei es auch, dabei zu helfen, den eigenen Willen vor dem Tod in Vorsorgevollmachten aufzuschreiben. Diese Vorbereitung werde in der Sprache der Bibel mit der Wendung »sein Haus bestellen« ausgedrückt. Begleitung werde sich vor allem grundlegend darin zeigen, die sterbenden Menschen nicht allein zu lassen – »bis zu dem Punkt, an dem wir sie ganz Gott übergeben«. Durch Berührung könne etwas Halt gegeben werden. Manchmal seien Gespräche hilfreich, es könnten Wünsche und Erinnerungen ausgesprochen werden. Dies könne – wie in der Beichte – eine entlastende Funktion haben. Je nach Situation sei es besser zu schweigen, zu singen, zu summen oder zu reden und zu hören.

Sowohl im katholischen wie im evangelischen Bereich gebe es Rituale und Sakramente, um sich auf das Sterben vorzubereiten, auch wenn traditionellerweise der evangelische Glaube textlastiger sei. In letzter Zeit würden aber Rituale wie Handauflegung und Salbung auch im evangelischen Bereich mehr und mehr angeboten. Mit freien oder auch mit vertrauten geprägten Gebeten könne für und mit dem Sterbenden gebetet werden. Steinhauer erinnerte dabei u.a. an das Lied aus dem Evangelischen Gesangbuch (Nr. 376): »So nimm denn meine Hände und führe mich, bis an mein selig Ende und ewiglich. Ich mag allein nicht gehen, nicht einen Schritt: wo du wirst gehn und stehen, da nimm mich mit.«

In den ersten Jahren ihrer Berufspraxis sei sie häufiger um ein Hausabendmahl gebeten worden. Die Häufigkeit dieses Wunsches habe abgenommen, aber das Abendmahl habe für sie in der Krankenhauseelsorge immer einen festen Platz als »Wegzehrung« auf dem Weg zum Tod. Im Teilen von Brot und Wein würden Dimensionen geöffnet, die der Sprache nicht zugänglich seien. Darin erinnere auch das Wort aus der Abendmahlsliturgie: »Schmecket und sehet, wie freundlich unser Herr ist.«

Nach dem Tod gebe es weitere christliche und volkstümliche Rituale, die den Menschen eine Hilfe sein könnten. Manche Angehörigen öffneten das Fenster, damit die Seele entfliehen könne. Früher seien oft auch Uhren angehalten worden oder der Spiegel verhangen worden. Ein naher Angehöriger schließe Mund und Augen des Verstorbenen – auch dies ein Zeichen von Liebe. Leider komme es in den Krankenhäusern und in den Pflegeeinrichtungen nur noch selten dazu, dem Tod mit Ruhe und Stille zu begegnen. Oft müssten das Bett und das Zimmer schnell geräumt werden. Dabei sei es so wichtig, dass die Angehörigen Zeit zum Abschied am Totenbett hätten.

Früher gehörte es zu den Aufgaben der Angehörigen, den Toten zu waschen und anzukleiden. Dies werde zusehends vom Bestatter übernommen. Der Tote werde häufig direkt in das Bestattungsinstitut oder eine Leichenhalle überführt. Dort könne er auch noch einmal aufgebahrt werden, damit sich Freunde und Angehörige verabschieden könnten.

Steinhauer erinnerte an dieser Stelle auch an das fast in Vergessenheit geratene Ritual der Aussegnung, das aber in Hospizen und kirchlichen Pflegeheimen wieder häufiger ausgeübt werde. Oft werde eine Kerze angezündet und ein Kreuz aufgestellt. Ein Psalm werde gebetet und der Verstorbene mit dem Kreuzeszeichen auf Stirn und Händen gesegnet. Auch die anderen Anwesenden würden gesegnet.

Die Zeit zwischen Tod und Beisetzung sei eine dichte Zeit. Die Trauerbegleiterin Ruthmarijke Smeding habe dies als »Schleusenzeit« bezeichnet: Vieles sei für die Angehörigen zu verarbeiten und zu organisieren, so dass sie sich im Nachhinein oft gar nicht mehr erinnerten, wie diese Zeit verlaufen sei. In diese Zeit falle die Vorbereitung der Trauerfeier und damit auch das Trauergespräch mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin. Das Bestattungsinstitut helfe in der Regel dabei, die

Trauerfeier zu organisieren und Trauerkarten zu verschicken. Freund*innen und Bekannte der Angehörigen seien oft unsicher, ob und wie sie den Kontakt zu den Trauernden suchen sollten. Es sei aber für diese wichtig, zu erfahren, dass andere ihr Beileid aussprechen oder tatkräftig Hilfe leisten.

Die Bestattung sei ein weiterer wichtiger Bereich der christlichen Kultur. Schon zu Zeiten des römischen Reiches seien Christ*innen dafür bewundert worden, mit wie viel Sorge sie sich um die Bestattung der Toten gekümmert hätten. Mit der Zeit hätten sich drei Bestandteile durchgesetzt: Die Trauerfeier, die Beisetzung am Grab und der sogenannte Leichenschmaus. Steinhauer sah in dieser Dreiteilung eine Parallele zu Ritualtheorien, die bei Übergangsriten (*rites des passages*) eine Dreiteilung in die drei Bereiche Trennung, Transformation und neuer Aufnahme in die Gesellschaft erkennen ließen.

Die Trauerfeier sei nach christlichem Verständnis ein Gottesdienst, der in der Gemeinschaft der Gemeinde gefeiert würde. Der Raum sei traditionellerweise mit Kerzen und Blumen geschmückt, wobei die Blumen ein Zeichen der Vergänglichkeit des Lebens seien. Zum anderen verweise die Kranzform auf die Unsterblichkeit. Musik sei fester Bestandteil des Gottesdienstes – zum Teil zum Mitsingen, aber auch zusehends zum Zuhören und Innehalten. Das Lesen von biblischen Texten und das Gebet seien feste Bestandteile der Trauerfeier. Im evangelischen Bereich komme auch der Ansprache eine besondere Bedeutung zu. Dabei seien über die Jahrhunderte unterschiedliche Aspekte betont worden: Trost für die Hinterbliebenen, der Blick auf das Leben der Verstorbenen, die Bedeutung von Auferstehung und Gericht, aber auch die Betonung der Gnade. In seinem Sermon von der Bereitung zum Sterben habe Martin Luther dazu aufgerufen, nicht die Angst zu schüren, sondern das Vertrauen zu stärken und ein »Hindurchsehen auf den Himmel« zu ermöglichen.

Unter Glockengeläut gehe es nach der Trauerfeier zum Grab auf dem Friedhof. Der Sarg oder die Urne werde dann ins Grab abgesenkt, in der Regel begleitet mit Worten, die den Verstorbenen der Treue Gottes anbefehlen. Mit den Worten »Von Erde bist du genommen, zu Erde sollst du wieder werden. Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub« werde daran erinnert, dass der Mensch nach biblischem Bericht aus Erde geformt sei. Der dreimalige Erdwurf sei Anerkennung der Sterblichkeit des Menschen, aber auch Symbol für

die Fürsorge, die auch dem Leichnam noch gilt und der durch das Zuschütten des Grabes vor wilden Tieren geschützt werde. Doch der Tod habe nicht das letzte Wort und daher werde an die Auferstehung erinnert, oft mit den Worten Jesu: »Ich lebe und ihr sollt auch leben!« Beim anschließenden Vaterunser mache Steinhauer die Erfahrung, dass immer weniger Menschen das Gebet mitsprächen. Bevor die Trauernden einzeln oder in kleinen Gruppen Abschied vom Verstorbenen nähmen, werde Gottes Segen für alle Anwesenden ausgesprochen.

Traditionell laden die Angehörigen nach der Bestattung zum Kaffeetrinken ein, dem sogenannten Leichenschmaus. Dieses Ritual werde oft belächelt und unterschätzt. Für die Trauernden sei es jedoch wichtig, in Gesellschaft zu sein bzw. wieder in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. In Erzählungen und Anekdoten habe auch der Verstorbene weiterhin einen Platz in der Gesellschaft.

Rituale – so Steinhauer – könnten Trauernden einen festen Rahmen geben und so zur Sicherheit in unsicheren Zeiten beitragen. Sie könnten jedoch auch einengen, daher komme es immer häufiger vor, dass Trauernde nach der Gestaltung individueller Trauerwege nachfragen. Beheimatung in der Tradition sei dann weniger wichtig als die persönliche Stimmigkeit der auch öffentlich gezeigten Trauer.

Für viele Menschen sei es auch wichtig, dass der/die Verstorbene einen Platz in Gedenk- und Erinnerungshandlungen habe. Im privaten Bereich gehörten der regelmäßige Gang zum Grab und auch die Grabpflege dazu. Kirchliches Handeln trage zu dieser Gedenkkultur bei, indem der Verstorbene im Sonntagsgottesdienst gedacht würde und sie sowie die Angehörigen in die Fürbitten aufgenommen würden. Am letzten Sonntag des Kirchenjahres, dem Toten- oder Ewigkeitssonntag, würde im Gottesdienst aller Verstorbenen des Jahres gedacht. In vielen Gemeinden würden die Namen vorgelesen und für die Verstorbenen Kerzen entzündet. Auch fänden in vielen Gemeinden Andachten oder Gottesdienste auf den Friedhöfen statt. Steinhauer erinnerte auch an den reichen Schatz, den die katholische Kirche in die Gedenkkultur einbringe. Neben dem sogenannten Seelenamt oder Requiem, einer Messe für die Verstorbenen, wären hier das Sechswochenamt und das persönliche Jahresgedenken zu nennen, aber auch Allerheiligen und Allerseelen.

Die Art und Weise, wie Trauer gelebt würde, habe sich in den vergangenen Jahrhunderten stark gewandelt. Leichenwagen seien im Alltagsbild der Städte kaum zu sehen. Ohnehin habe der Tod in der Stadt keine Relevanz in der Öffentlichkeit mehr. Trauer würde vielmehr ins Private abgedrängt. Dies merke man auch daran, dass immer mehr Trauerfeiern »in kleinem Kreise« durchgeführt würden. Biblisch hingegen werde laut geklagt und getrauert und äußerlich seien »Sack und Asche« Kennzeichen der Trauer. Auch wenn es heute einen innerlich zerreiße: Trauer wird nach außen hin eher unterdrückt und geheim gehalten, auch wenn weiterhin schwarz die Farbe der Trauer sei. Auch hier zeige sich ein Wandel in der Trauerkultur: Viele Sterbende wünschten sich explizit bunte Kleider auf der Trauerfeier und Angehörige legten häufig das Schwarz wieder schnell ab. Schwarze Kleidung könne jedoch auch als Schutz und als Erlaubnis erlebt werden, nicht sofort wieder funktionieren zu müssen. So könne die erste Zeit zu einer Art Schonzeit werden. Gerade das erste Jahr der Trauer werde als besonders schwierig erlebt, denn alle Feiern und besonderen Tage würden zum ersten Mal ohne die vertraute Person erlebt. Während früher die kirchliche Gemeinschaft einen Rahmen der Trauerbegleitung bilden konnte, wäre heute – so Steinhauer – die Nachfrage nach expliziter Trauerbegleitung recht groß. In vielen Fällen gebe es auch digitale Angebote der Kirchen wie z.B. www.trauernetz.de.

Die klassische christliche Bestattungsart sei die Erdbestattung, führte Steinhauer aus, was nicht zuletzt aufgrund des Glaubens an die leibliche Auferstehung von den Toten Sinn mache. In der frühen Kirche geschah die Bestattung im Umfeld der Kirchen, z.T. sogar in den Kirchen. Erst im Laufe der Reformation rückte man mehr und mehr aus hygienischen Gründen von dieser Tradition ab. Im Zuge der Industrialisierung, die mit einer Anonymisierung einherging, sei es vermehrt zu Vereinen gekommen, die sich für die Feuerbestattung einsetzten. Während die Kirchen zunächst skeptisch gegenüber der Feuerbestattung gewesen seien, habe sich diese zunehmend auch bei kirchlichen Mitgliedern durchgesetzt. Heute

sei die Urnenbesetzung die häufigste Bestattungsart, was u.a. auch daran liege, dass sie kostengünstiger als die Erdbestattung sei. Daneben gebe es aber auch weitere Bestattungsarten wie die Seebestattung, Baumbestattungen oder Kolumbarien.

Kritisch sieht Steinhauer die Zunahme von anonymen Bestattungen. Das Grab als wichtiger Ort im Trauerprozess sei nicht zugänglich und die Nennung des Namens auf den Grabsteinen symbolisiere auch, dass Gott uns bei unserem Namen gerufen habe und uns nicht vergessen werde. Eine Herausforderung sei auch die zunehmende Zahl von Ordnungsamtsbestattungen, darunter vor allem die Verstorbenen, die keinen festen Wohnsitz hatten. Daher böten die Kirchen in vielen Städten »Trauerfeiern für Unbedachte« an. Ein weiteres Angebot der Kirchen seien Trauerfeiern für Kinder, die vor, bei oder kurz nach der Geburt verstorben seien. Mit der Veränderung der Bestattungskultur gehe auch eine Neugestaltung der Friedhöfe einher, die umfassender zum »Ort der Hoffnung« werden würden, so der Slogan der Evangelische Kirche von Westfalen.

Steinhauer beendete ihren Vortrag mit einem kurzen Ausblick auf die Herausforderungen, die sich gegenwärtig für Kirchen und Religionsgemeinschaften stellten. Die Gegenwart sei von einem massiven Umbruch in der Bestattungskultur geprägt. Inhalte und Formen traditionell kirchlicher Rituale angesichts des Todes wichen individuellen Gestaltungsformen. Nötig sei ein Abwägen von individuellen Angeboten und bewährten Traditionen, und dies alles im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Dennoch: »Wir haben als Muslime wie auch Christen eine reiche Tradition, eine tief im Leben und Sterben verwurzelte Kultur und eine gute Botschaft, die uns trägt und die wir in die Welt tragen.«

Der Vortrag endete, wie er begann, mit einem Bericht über eine Begegnung, die für Steinhauer einprägsam war. Eine sterbende Frau sagte einmal zu ihr: »Ach, Frau Pfarrerin. Ich sag jeden Abend: Lieber Gott, ich habe gemacht, was ich konnte. Jetzt bist du dran!«



Tod und Sterbebegleitung im Islam

Birgit Çakir

Haus Villigst, Schwerte, 28. Oktober 2021

Geburt und Tod sind in muslimischen Traditionen eng miteinander verknüpft. Während einem Neugeborenen der Gebetsruf ins Ohr geflüstert wird, spricht die muslimische Gemeinde nach dem Tod einer Angehörigen oder eines Angehörigen das Totengebet. Dies zeugt einmal mehr von der starken Durchdringung des Gebets im Leben von muslimischen Gläubigen, was auch im Verlauf des Beerdigungsritus immer wieder klar wird.

Im Sterbeprozess sollte das Gesicht, wenn möglich, in Richtung Mekka ausgerichtet sein. Dabei kann es auch hilfreich sein, den Nacken oder den Rücken mit einem Kissen zu unterstützen. Sollte all dies nicht möglich sein, ist es besser, die Person in der Position zu belassen, in der sie sich befindet. Wichtig bei alledem ist eine kontinuierliche Begleitung von Freunden, Freundinnen und der Familie. Dies kann sehr vielfältig sein und ist an die jeweilige Verfassung der sterbenden Person gebunden. Ist sie noch ansprechbar, kann ihr gut zugesprochen werden und gemeinsam aus dem Koran gelesen werden. Sterbende Menschen werden ermutigt, das Glaubensbekenntnis zu beten. Der arabische Text »Aschhadu an la ilaha illa-llah wa-(a)schhadu anna muhammadan rasul Allah« bedeutet in deutscher Sprache: »Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Gott (Allah) gibt, und ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Gottes ist.«

Der Beistand durch die Angehörigen wird in vielen muslimischen Strömungen als eine moralische Pflicht wahrgenommen. Gerade die nächsten Verwandten übernehmen dabei häufig die Verpflegung und die Körperpflege. Sollten keine nahen Verwandten vorhanden sein, übernehmen die nächststehenden Personen diese Aufgabe. Zuspruch und Beistand kann zum Beispiel so aussehen, dass auf die generelle Vergänglichkeit des diesseitigen Lebens hingewiesen wird, während das jenseitige Leben ewig währt. Zudem wird daran erinnert, dass Gott nach islamischem Verständnis allgnädig, gütig und vergebend ist. Dies soll den Sterbeprozess leicht machen. In einigen Traditionen wird auch stark darauf geachtet, dass offene Konflikte mit sterbenden Menschen geklärt werden. Dies wird im Volksmund als »Halal nehmen und geben« bezeichnet.

Nach Eintritt des Todes wird bis zur Waschung des Leichnams in dessen Gegenwart nicht mehr laut aus dem Koran gelesen. Es ist den Anwesenden jedoch gestattet, den Koran innerlich zu rezitieren. In allen anderen Räumen darf aus dem Koran auch laut rezitiert werden. Die Totenwaschung kann als religiöse Pflicht verstanden werden und wird meistens von der Person übernommen bzw. begleitet, die dem oder der Verstorbenen am nächsten gestanden hat. Das Waschen des Leichnams wird in vielen Traditionen als Vorbereitung der Neugeburt im Jenseits verstanden. Wie Neugeborene nach der Geburt im neuen Leben gewaschen werden, so werden auch die Toten als Vorbereitung für das Jenseits gewaschen. Daneben hat es aber auch hygienische Gründe und steht im übertragenen Sinn dafür, das alte Leben abzuwaschen.

Im Bestattungsinstitut wird, sofern nicht anders gewünscht, der Leichnam von muslimischen Gläubigen zunächst mit einer kleinen Gebetswaschung (*Wudu/ Abdest*) und dann mit einer großen Gebetswaschung (*Ghusl /Abdest*) gewaschen. Nach der *Niyya* (Absichtserklärung) und der *Basmala* (Anrufungsformel) wird bei der bzw. dem Toten die rituelle Waschung *Wudu/ Abdest* durchgeführt. Dabei ist eine feste Reihenfolge einzuhalten. Die kleine Gebetswaschung beginnt beim Gesicht. In Mund und Nase wird kein Wasser eingeführt, jedoch werden diese benetzt. Die Lippen, die Nasenlöcher und der Bauchnabel werden mit dem Finger oder einem um den Finger gewickelten Lappen gereinigt. Danach werden die Hände und Arme gewaschen, anschließend die Füße. Nach dieser rituellen Waschung wird der gesamte Leichnam mit lauwarmem Wasser begossen. Bei der großen Gebetswaschung im Anschluss wird nun der Leichnam mit Seife gewaschen. Dabei beginnt man mit der rechten Körperhälfte. Anschließend wird die linke Körperhälfte gewaschen. Dies wird dreimal wiederholt. Dann wird der Oberkörper leicht angehoben und der Bauch in kreisenden Bewegungen massiert, um noch eventuell im Körper befindliche Ausscheidungen zu lösen. Nun wird der Leichnam mit sauberen Handtüchern abgetrocknet. Die Haare werden nicht gekämmt oder geschnitten und auch die Behaarung anderer Partien des Körpers wird nicht entfernt.

Im Anschluss wird der Leichnam in ein Leichentuch aus Baumwolle gewickelt, was *Kefen* ge-

nannt wird. Das Einkleiden des oder der Toten ist nach einigen muslimischen Traditionen eine Pflicht der Gemeinschaft, Tücher in weiß werden bevorzugt. Bei männlichen Verstorbenen wird ein großes Tuch (*Lifafe*) benutzt, um den gesamten Körper einzuwickeln. Darüber wird ein hemdartiges Oberteil ohne Kragen und Ärmel, das *kamis*, angezogen. Zudem gibt es ein Lendentuch mit Namen *Izar*. Dieser Vorgang wird auch bei weiblichen Verstorbenen angewendet. Diese bekommen zusätzlich ein Kopftuch sowie ein Tuch vom Brustkorb zum Bauch angelegt.

Das schon erwähnte Totengebet wird von der jeweiligen muslimischen Gemeinde gebetet. Zwischen ihr und dem im Sarg liegenden Leichnam leitet ein Imam das Gebet. Das Totengebet wird

in der Regel im Freien vor der Moschee abgehalten.

Im verschlossenen Sarg wird der Leichnam dann auf den Friedhof gebracht. Am Grab wird der Sarg geöffnet und der oder die Verstorbene ins Grab gelegt. Der Leichnam wird in eine auf der rechten Seite des Grabes vorbereiteten Nische leicht auf der rechten Körperhälfte liegend mit dem Gesicht nach Mekka gebettet. Danach wird der Leichnam mit Holzbrettern bedeckt, sodass eine Art kleiner Raum entsteht. So kommt der Leichnam nicht unmittelbar mit der Erde in Berührung und der Verwesungsprozess wird nicht behindert, denn um zu verwesen wird Sauerstoff benötigt. 

Der Umgang mit dem Suizid – eine christliche Perspektive

Timo Breuer

Dem Artikel liegt das Impuls-Referat auf der Tagung »Angesichts des Todes« (Haus Villigst, Schwerte, 28. Oktober 2021) zu Grunde. Der mündliche Vortragsstil wurde mit wenigen Änderungen beibehalten.

Der Suizid ist in der Geschichte des Christentums stets ein Reizthema gewesen. In den wenigsten Fällen und Zeiten wurde er als heroische Tat gefeiert. In den meisten Zeiten der 2000jährigen westeuropäischen Christentumsgeschichte wurde der Suizid als Sünde verurteilt.¹ Auch heute stellt der Suizid für Pfarrer*innen in der Praxis eine Herausforderung dar, nicht so sehr aufgrund eines Verständnisses als Sünde – in der großen Mehrheit der evangelischen Kirche wird der Suizid heute nicht mehr als Sünde verstanden – der Suizid ist aufgrund anderer Umstände eine Herausforderung für die pastorale Praxis.

Zuerst sollen kurze Aspekte zur Definition und zur Begrifflichkeit des Suizids genannt werden. Anschließend soll die Frage gestellt werden, wo das Thema des Suizids im Pfarralltag auftaucht und Pfarrer*innen herausfordern kann. Dabei soll zuerst auf die Seelsorge, zweitens auf den Unterricht und drittens auf die Kasualpraxis eingegangen werden. Grundlegend muss noch vorausgeschickt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Suizid in keiner deutschen evangelischen Landeskirche die Verweigerung eines Begräbnisses nach sich zieht.²

Zunächst zur Frage der Definition und Begrifflichkeit. Im gesamten Beitrag soll stets vom Suizid gesprochen werden. Dies scheint der Begriff, der am neutralsten ist. Kein Begriff für das Phänomen ist komplett neutral, allerdings erscheint der Begriff aufgrund seiner latinisierten Form am besten geeignet. Dadurch soll versucht werden andere Begriffe wie Selbstmord, Freitod oder Selbsttötung zu vermeiden. Der Begriff des Selbstmords suggeriert, dass der Suizid ein Mord wäre, der er juristisch nicht ist. Zudem ist der Begriff stark pejorativ aufgeladen. Freitod wird häufig im Zusammenhang mit einer Heroisierung der Tat verwendet. Ob ein Suizid wirklich »frei« ist, muss aufgrund von medizinisch-wissenschaftlichen Untersuchungen in vielen Fällen bezweifelt werden. Der Begriff Selbsttötung impliziert ein

Ziel in der Handlung, das häufig nicht den Kern der Intention der betreffenden Person trifft.³

Für den Begriff des Suizids gibt es verschiedene Definitionen. Hier wird weitestgehend einer medizinischen Definition gefolgt, ohne Schwachpunkte in diesem Verständnis zu verschweigen. Daher soll der Suizid verstanden werden als die »Summe aller Denk- und Verhaltensweisen von Menschen, die in Gedanken, durch aktives Handeln, passives Unterlassen oder durch Handeln lassen den eigenen Tod anstreben bzw. als mögliches Ergebnis einer Handlung in Kauf nehmen.«⁴ Der Tod muss dabei nicht zwingend das Ziel der Handlung oder im Denken der Menschen sein. Die Motivation liegt häufig eher im Entfliehen von Problemen oder dem Wunsch nach Ruhe. Der Blick von Suizident*innen ist in der Regel im Moment der Handlung verengt, Auswege oder Hoffnungsmomente können nicht mehr wahrgenommen werden. Blickt man in die medizinische Literatur, werden bis zu 95% der Suizident*innen während oder vor dem Suizid als psychisch belastet beschrieben. Daher stellt sich immer wieder die Frage nach dem Bilanzsuizid. Dieser »beschreibt eine Selbsttötung in einer allgemein als ausweglos angesehenen Situation nach reiflicher, von kognitiven oder emotionalen Einengungen freier Abwägung aller Gründe, die für oder gegen das Weiterleben sprechen.«⁵ Für viele medizinisch-wissenschaftlich geschulte Personen sind solche Fälle nur als Ausnahme zu finden. »Leider haben sich die Fronten zwischen praktisch orientierten Psychiatern, Psychotherapeuten und Sozialarbeitern [...] einerseits und Philosophen und Literaten andererseits [...] verschärft. [...] Nicht ganz zu Unrecht werfen die Vertreter der ersten Berufsgruppe den Philosophen eine Tendenz zur Heroisierung der Selbsttötung und zur weltfremd-spekulationsfreudigen Ignoranz aller vorhandenen Erfahrungen im Umgang mit suizidalen Menschen vor. Auf der anderen Seite warnen in meinen Augen viele Philosophen mit eben demselben Recht vor einem als Fürsorge getarnten Paternalismus, der das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen unterterminiere.«⁶ Hier stellt sich m.E. die Frage, inwiefern dem Menschen eine Freiheit gegeben wird, sich selbst das Leben zu nehmen. Des Weiteren ist es entscheidend, auf keiner der beiden Argumentationsseiten, sprichwörtlich gesprochen, vom Pferd zu fallen. Daher sollte in der pfarramtlichen Praxis stets der Einzelfall betrachtet werden.

Als zweites soll nun die Frage erörtert werden, an welchen Stellen das Thema des Suizids in der pfarramtlichen Praxis auftaucht. Meiner Wahrnehmung nach begegnet es Pfarrer*innen in drei Arbeitsfeldern ihrer Praxis, zunächst in der Seelsorge, zweitens im Unterricht, drittens in der Kasualpraxis.

Zunächst zur Seelsorge. Hier können zwei unterschiedliche Situationen unterschieden werden. Zunächst die Seelsorge mit suizidgefährdeten Menschen. An dieser Stelle muss deutlich gesagt werden, dass der Ausspruch »Wer vom Suizid redet, der begeht ihn nicht« nicht stimmt. Jede Suizidäußerung sollte ernst genommen werden. Seelsorge kann Menschen in einer frühen Phase suizidalen Verhaltens stabilisieren oder versuchen, einen akuten Suizid zu verhindern. Seelsorge kann und wird eine medizinische Therapie niemals ersetzen können und wollen. Nichtsdestotrotz kann sie eine medizinische Therapie ergänzen.

Daneben steht die Seelsorge mit Hinterbliebenen. Wenn sich ein Mensch das Leben nimmt, ist dies für die Angehörigen eine besonders schwere Situation. Dazu soll auf die Ausführungen in der Dissertation von Gert Murr zurückgegriffen werden. Gert Murr hat seine eigenen pfarramtlichen Erfahrungen in der Seelsorge mit Hinterbliebenen, die Angehörige durch Suizid verloren haben, in seiner Dissertation reflektiert. Besonders ausführlich geht er auf die fragile Gefühlswelt der Angehörigen ein. Diese schwanken zwischen Wut, tiefer Trauer, Scham und Nicht-wahrhaben-Wollen. Zum einen geht es um das Ansehen des*der verstorbenen Person. »Ursächlich dafür ist oft das beschädigte äußere, oft durch physisch-biologische Prozesse völlig zerstörte Ansehen der Suizidierten. [...] Dementsprechend fällt es vielen Betroffenen sehr schwer das *innere* Bild der suizidierten Person wertschätzend und würdigend zu erinnern [...].«⁷ An dieses innere und äußere Bild des*der Suizident*in schließt sich das Selbstbildnis der Hinterbliebenen an. Für diese kann die Verbindung zur suizidierten Person und das innere wie äußere Selbstbild »subjektiv als eine Geschichte des Scheiterns betrachtet und als eigenes Versagen bewertet werden. Die daraus resultierenden Scham- und Schuldgefühle können eine dominante Matrix der kritischen Bewertung des je eigenen Selbstwertes bilden.«⁸ Daher scheint es wichtig, dass Pfarrer*innen sich dieser komplexen Gefühlswelt und Selbstwahrnehmung der Menschen, die Angehörige durch Suizid verloren haben, bewusst sind.

An dieser Stelle soll kurz auf ein aktuelles, auch politisches, Thema eingegangen werden: die Frage nach dem assistierten Suizid. Dieses Thema hat in den letzten Jahren immer wieder für Furore gesorgt. Trotz der Entpönalisierung des Suizids im Straf- und Kirchenrecht bleibt der Suizid auch im 21. Jahrhundert ein Reizthema. Daher soll hier auf das Urteil vom Bundesverfassungsgericht verwiesen werden, das auch in kirchlichen Kreisen diskutiert wurde. Zunächst zu den rechtlichen Grundlagen. Nach langen Debatten verabschiedete der Deutsche Bundestag Paragraph 217 StGB, der im Dezember 2015 in Kraft trat. Dieser stellte die »geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung« unter Strafe.⁹ Die Befürworter der in Kraft getretenen Fassung des Paragraphen wollten das Handeln von so genannten Sterbehilfe-Organisationen verhindern. Bereits im gesetzgeberischen Prozess war von einigen Juristen angedeutet worden, dass der verabschiedete Paragraph möglicherweise im Konflikt mit dem Grundgesetz stehen könnte. Wenig überraschend war daher im Folgenden eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Bevor auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingegangen werden kann, welches, so viel sei vorweggenommen, § 217 für nichtig erklärte, muss noch auf eine definitorische Unterscheidung eingegangen werden. In der Debatte um den assistierten Suizid muss zwischen einem ärztlich assistierten Suizid beziehungsweise Beihilfe zum Suizid und der aktiven Sterbehilfe unterschieden werden. »Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Handlungsweisen liegt auf der Hand: bei der ÄBS [ärztlichen Beihilfe zum Suizid; T.B.] wird der Tod der Patientin durch eine *Selbsttötung* herbeigeführt, bei der direkten aktiven Sterbehilfe hingegen durch eine *Fremdtötung*.«¹⁰ Diese aktive Sterbehilfe bleibt auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts strafbar. Am 26.2.2020 wurde das mit Spannung erwartete Urteil verkündet, das erklärte: »§ 217 ist wegen der festgestellten Verfassungsverstöße für nichtig zu erklären.«¹¹ Im Zuge der Urteilsbegründung wurde des Weiteren festgestellt, dass der Gesetzgeber durchaus die Beihilfe zum Suizid regeln dürfe, allerdings dürften diese Regelungen die Beihilfe nicht faktisch unmöglich machen, wie dies § 217 getan habe. Des Weiteren stellte das Gericht deutlich heraus, dass es »eine Verpflichtung zur Suizidbeihilfe nicht geben darf.«¹² Das Gericht stellte in seinem Urteil fest, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht das Recht zum Suizid einschließe und dazu auch die Hilfe Dritter in Anspruch genommen werden dürfe. Der Gesetzgeber müsse dabei allerdings sicherstellen, dass jeder Mensch auch die Chance dazu habe. Die Autonomie des Einzelnen

wurde damit deutlich gestärkt. Auch wenn der assistierte Suizid im Urteil des Bundesverfassungsgerichts folglich als ein Akt autonomer Selbstbestimmung verstanden wird, muss gefragt werden, inwieweit es sich bei einzelnen Handlungen um Selbstbestimmung oder um reines Wollen handelt. Die Frage steht im Raum, wie dies zum Beispiel bei letal erkrankten Menschen aussieht. Diesen, so führt Matthias Kamann in seinem Buch »Todeskämpfe« aus, »können wir nicht unterstellen, dass sie den Tod wie auch immer fälschlich als Ausdruck der Selbstbestimmung aufwerten. Vielmehr bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig als der Tod. Bei Ihnen fällt die entscheidende Kategorie der Selbstbestimmung einfach aus.«¹³

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zog verschiedene Debatten, nicht nur in der Theologie nach sich. In der evangelischen Kirche, die im Zuge der Verhandlung ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben hatte, und der evangelischen Theologie kam es von unterschiedlichen Seiten zu Meinungsäußerungen. Grundsätzlich wurde Bedauern über das Urteil geäußert, da die kirchliche Position eine andere war als die des Gerichts. Bei kirchlichen Stellungnahmen wurde besonders auf die Gefahren einer zu weiten Öffnung des assistierten Suizids gewarnt. So heißt es in der gemeinsamen Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Ratsvorsitzenden der EKD: »Wir befürchten, dass die Zulassung organisierter Angebote der Selbsttötung alte oder kranke Menschen auf subtile Weise unter Druck setzen kann, von derartigen Angeboten Gebrauch zu machen. Je selbstverständlicher und zugänglicher Optionen zur Hilfe der Selbsttötung nämlich werden, desto größer ist die Gefahr, dass sich Menschen in einer extrem belastenden Lebenssituation innerlich oder äußerlich unter Druck gesetzt sehen, von einer derartigen Option Gebrauch zu machen und ihrem Leben selbst ein Ende zu bereiten.«¹⁴

Eine neue Richtung bekam die Debatte um den assistierten Suizid in Theologie und Kirche im Frühjahr 2021 ausgelöst durch einen Artikel von Reiner Anselm, Isolde Karle und Ulrich Lilie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.¹⁵ Die drei Autor*innen argumentierten für eine Möglichkeit, den professionellen assistierten Suizid unter bestimmten Bedingungen in kirchlich-diakonischen Einrichtungen zu ermöglichen. An dieser Stelle kann die Argumentation aufgrund der gegebenen Kürze nicht en detail ausgeführt werden. Daher soll nur darauf verwiesen werden, dass dieser Artikel eine Gegenstellungnahme, ebenfalls in der

Frankfurter Allgemeinen Zeitung, von Peter Dabrock und Wolfgang Huber nach sich zog.¹⁶ Die beiden Autoren argumentieren gegen den schon erwähnten Artikel von Anselm, Karle und Lilie.

Das Thema des assistierten Suizids lässt sich nur schwer abschließen. Daher soll aber mit einem m.E. wichtigen Grundsatz geschlossen werden. Im Vorwort des Buches von Jean-Pierre Wils »Sich den Tod geben. Suizid als letzte Emanzipation?« heißt es: »Einen gesellschaftlichen oder ökonomischen Druck zum Ableben darf es nicht geben. Es gilt, nicht nur das Recht zum selbstbestimmten Sterben, sondern auch das Recht zum selbstbestimmten Leben zu sichern.«¹⁷ Gleich wie man zur Möglichkeit des assistierten Suizids stehen mag, so scheint es m.E. geboten, sich aus christlicher Perspektive besonders für den Schutz eines selbstbestimmten Lebens einzusetzen.

Nun soll kurz auf die seelsorgerliche Begleitung von Menschen im Zusammenhang mit einem assistierten Suizid eingegangen werden. Praktisch-theologische Reflexionen zur Begleitung von Menschen, die einen assistierten Suizid in Anspruch nehmen, liegen im deutschsprachigen Raum bisher nur aus dem Schweizer Kontext oder in kurzen Abschnitten von Überblickswerken oder in sporadisch auftauchenden Aufsätzen vor. Dabei nimmt allerdings keines der Werke bisher die aktuelle Situation in Deutschland in den Blick. Hier ist weitere praktisch-theologische Arbeit unabdingbar. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der sich verschiebenden Debatten wichtig. Ein Buch, auf das hier verwiesen werden soll, ist die Publikation von Morgenthaler, Plüss und Zeindler »Assistierter Suizid und kirchliches Handeln. Fallbeispiele – Kommentare – Reflektionen«, erschienen 2017 in Zürich.¹⁸ In zeitlicher Abfolge der Perspektive zeigen die drei Autoren anhand von Fallbeispielen Chancen und Möglichkeiten der kirchlichen Begleitung Suizidwilliger von den ersten Überlegungen bis hin zur Seelsorge mit Hinterbliebenen auf. Dabei geben sie nicht nur weiterführende Informationen und Erfahrungen aus ihrer empirischen Forschung weiter oder beschränken sich auf eine seelsorgerische Perspektive, sondern geben ebenfalls homiletische und liturgische Gestaltungshinweise.

Als zweites soll nun auf den Unterricht eingegangen werden. Im Zuge von Unterrichtseinheiten, wie zum Beispiel im Konfirmandenunterricht oder auch in der Schule, kann das Thema des Suizids virulent werden. Dies kann im Zusammenhang mit dem Unterrichtsthema »Tod« geschehen oder auch im Zusammenhang mit dem

Suizid eines Schülers, Lehrers oder Angehörigen einer der beiden Gruppen. Hier ist ein behutsames Vorgehen unerlässlich. Jeglicher Unterrichtseinheit über den Suizid sollte eine Trigger-Warnung vorausgehen. Das Thema kann Schülerinnen und Schüler verstören oder auch Gedanken hervorbringen, die diese nur schwer einordnen können. Eine Einheit über den Suizid im Konfirmandenunterricht oder in der Schule sollte daher individuell auf die Lerngruppe abgestimmt sein. Dies gilt auch für die seelsorgerliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die einem Suizid in ihrem Lernumfeld begegnen. Unter Umständen ist in diesem Zusammenhang auch auf mögliche professionelle Hilfsmöglichkeiten hinzuweisen. Weitere Hinweise für einen pädagogischen Umgang mit dem Suizid finden sich auf den Internetseiten der Religions-Pädagogischen Institute oder auch im Artikel im wissenschaftlich-religionspädagogischen Lexikon. Dort finden sich auch weitere Literatur- und Internet-Quellen.

Als drittes soll nun auf die Herausforderungen in der pastoralen Kasualpraxis eingegangen werden. Die Herausforderungen liegen hier auf verschiedenen Ebenen. Zunächst scheint es, so lässt sich nach Gesprächen mit Pfarrer*innen im Verlauf des Forschungsprozesses meines Forschungsprojektes zur Bestattung Suizidtoter festhalten, dass Pfarrer*innen die Bestattung Suizidtoter als eine besonders fragile Situation und Ausnahmesituation ihrer Kasualpraxis wahrnehmen. Diese Fragilität lässt sich auf zwei Ebenen beschreiben. Zunächst ist dort die schon beschriebene Ebene der Angehörigen. Diese haben mit einem plötzlichen und häufig unerwarteten Verlust zu kämpfen. Pfarrer*innen, so wurde in den Gesprächen deutlich, sind sich dieser Verletzlichkeit der Angehörigen sehr bewusst. Daher versuchen sie häufig, mögliche Störungen und Abweichungen in den Kasualfeiern zu vermeiden. Pfarrer*innen stellen sich hier aus seelsorgerlichen Gründen schützend vor die Angehörigen. So wird zum Beispiel der Zugang zum öffentlichen Gottesdienst der Bestattung unter Umständen auf Wunsch der Angehörigen beschränkt.

Die Bestattungsagenden der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Union Evangelischer Kirchen (UEK) können bei der Bestattung Suizidtoter eine nützliche Praxishilfe sein. Sie geben auch einen Blick in mögliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Trauerfeier und bieten gute Formulierungsvorschläge. So formuliert die Agenda der UEK unter dem Kapitel »Trauergottesdienste in besonders schwierigen Situationen«: »Durch die

Probleme von Selbsttötung, menschenwürdigem Sterben und Sterbehilfe brechen ethische Fragestellungen neu auf.«¹⁹ An dieser Stelle wird nur allgemein auf ethische Probleme bei bestimmten Themen verwiesen. Des Weiteren führt die UEK-Agenda aus: »Auch führen die Arten der Trauer in unterschiedliche Tiefen des Schmerzes. Der Verlust eines alten Menschen nach »erfülltem« Leben wird anders empfunden als der unerwartete plötzliche Tod. Dabei stellt die Erschütterung durch verschuldete oder unverschuldete Katastrophen im privaten Umfeld eine besonders schwierige Aufgabe für die Seelsorge dar.«²⁰ In diesen Ausführungen lassen sich die im Forschungsverlauf wahrgenommenen Aussagen der Pfarrer*innen gut wiedererkennen. Eine besondere Herausforderung stellt die persönliche Katastrophe im privaten Umfeld dar, die plötzlich und unerwartet eintritt. Die Herausforderung lässt sich auch in den im Forschungsprojekt untersuchten Predigten anlässlich eines Suizids finden.

Als letztes soll kurz aufgezeigt werden, inwiefern der Suizid einen strukturellen Unterschied zu anderen Todesarten besitzt, der in theologischer Perspektive zu einer besonderen Herausforderung für das pastorale Handeln führt. Ein Vergleich des Suizids mit dem Tod durch eine Gewalttat soll an dieser Stelle zur Verdeutlichung des strukturellen Unterschieds dienen. In beiden Fällen wird eine Person plötzlich und in der Regel unerwartet aus dem Leben gerissen. Im Fall der Gewalttat ist der Verursacher des Todes eine andere Person. Verursacher des Todes und der Tote sind in diesem Fall zwei unterschiedliche Personen. Im Fall des Suizids ist dies anders. Der Verursacher des Todes ist gleichzeitig auch der Tote selbst. Dies unterscheidet den Suizid strukturell von anderen Todesarten wie zum Beispiel dem Tod durch ein Gewaltverbrechen. Aus der Tatsache, dass der Tote auch der Verursacher des Todes ist, folgt nicht zwingend, dass dieser auch die Verantwortlichkeit für den Tod trägt. Menschen, die Suizid begehen, befinden sich häufig in einem Zustand, in dem sie bestimmte Lösungswege oder Optionen nicht mehr wahrnehmen können. Beispielsweise sind Menschen mit einer schweren Depression nur bedingt für ihre Taten verantwortlich zu machen, da ihre Wahrnehmung und Gedanken durch die Krankheit verändert werden. Des Weiteren muss dieser oben genannte strukturelle Unterschied definitorisch gegen einen so genannten »chronischen Suizid«, zum Beispiel durch längerfristigen Missbrauch von schweren Drogen oder Alkohol, abgegrenzt werden.

Inwiefern stellt dieser strukturelle Unterschied eine Herausforderung für die pastorale Praxis dar? Die Herausforderung zeigt sich besonders mit Blick auf die in der Kirche geprägten Sprachspiele, die Menschen, die der Kirche eng verbunden sind, so selbstverständlich sind. Tradierte Formulierungen, die häufig vertraut sind, greifen nicht immer. Dies soll an einem Beispiel verdeutlicht werden. In den gottesdienstlichen Abkündigungen heißt es häufig: »Von Gott abgerufen und unter Gottes Wort und Gebet kirchlich bestattet wurden...« Dieser Ausspruch, der in Variationen in vielen Gottesdiensten in den Abkündigungen vorkommt, zeigt, dass Sprachspiele im Falle des Suizids nicht immer greifen. Stimmt der zweite Teil des Satzes »...unter Gottes Wort und Gebet kirchlich bestattet wurde...«, führt der erste Teil des Satzes zu Herausforderungen. »Ist von Gott abgerufen worden« kann dem Hörer suggerieren, dass die Person von Gott aus dem Leben gerufen wurde. Die Evidenz dieser Formulierung bei einem natürlichen Tod liegt auf der Hand. Allerdings kann diese Formulierung schon bei einem Unfall oder Gewaltverbrechen zu Irritationen führen. Wurde der*die Verstorbene von Gott durch einen anderen abgerufen? Bleibt dies noch im Blickfeld der biblischen Botschaft von der Unausforschbarkeit göttlicher Wege durch den Menschen, so scheint dies beim Suizid anders zu sein. Das Passivum des Satzes wird hier m.E. zur Schwierigkeit, da sich hier die Frage nach dem Subjekt der Abrufung stellt. Wer ist hier das Subjekt? Ist es Gott, der den Menschen durch sich selbst zu sich hin ruft oder ist es die Person selbst, die sich selbst abberuft? Die Frage des Subjekts bleibt an dieser Stelle in der Schwebe. Allerdings bietet die passive Form mit Gott als Subjekt Irritationspotenzial auf Seiten der Angehörigen. Diese könnten sich daran stören, dass Gott das wirklich so wollte und der Suizid im Grunde durch Gott gewollt war, um die Person abzurufen. Unter Umständen bietet sich hier eine aktive Form an, die den Suizidierten zum Subjekt seines bzw. ihres Handelns macht. Beispielhaft könnte hier an eine Formulierung gedacht werden: »N.N. hat sich zu Gott hin begeben«. Durch diese Formulierung wird deutlich, dass die Person von Gott in seinem Frieden aufgenommen und nicht durch die Umstände des Todes, den Suizid, von Gott verworfen wird. Zudem wird die Aktivität in die Hand des Suizidenten gelegt, der*die durch seine*ihre Tat den Weg zu Gott beschreitet. Allerdings wird durch diese aktive Formulierung deutlich, dass der Tod durch die Person selbst herbeigeführt wurde. Sollten die Angehörigen nicht wollen, dass der Suizid erwähnt wird, sollte diese Form selbstverständlich vermieden

werden. Welches Verständnis und welche Formulierung in der Praxis auch verwendet werden mag, Pfarrer*innen sollten an dieser Stelle sensibel dafür sein, dass bestimmte, auch tradierte Formen, zu Irritationen oder sogar zu Verletzungen auf Seiten der Angehörigen führen können. An dieser Stelle kann keine allgemeine, abschließende Lösung angeboten werden. Es kann lediglich darauf hingewiesen und dafür sensibilisiert werden, dass Sprache stets eine Realität konstruiert. Diese Realitätskonstruktion kann Menschen verletzen, auf die eine oder andere Art. Hier scheint es eine wichtige Aufgabe der pastoralen Seelsorge und Kasualpraxis zu sein, sensibel zu sein und auch solche tradierten Formeln zu hinterfragen und in sensiblen Kasualfällen, nicht nur bei einem Suizid, präzise auf die möglichen Aussagen zu achten und sensibel für Sprache zu sein.

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass in der hier gegebenen Kürze nicht alles ausgeführt werden kann. Daher sei an dieser Stelle noch einmal auf den Artikel über den Suizid im Wissenschaftlich-Religionspädagogischen Lexikon verwiesen. In diesem sind kurz und bündig auch die christliche Rezeptionsgeschichte des Suizids, sowie religionspädagogische und definitorische Aspekte dargestellt. Er ist unter www.wirelex.de kostenlos online abrufbar. Dort können viele Punkte noch einmal ausführlicher nachgelesen werden und es findet sich auch eine ausführliche Liste an Literatur.

Anmerkungen:

¹ Georges Minois, *Geschichte des Selbstmords*, Düsseldorf 1996, 15f.

² Karoline Weiler, *Die Beurteilung der Selbsttötung unter besonderer Berücksichtigung kirchenrechtlicher Regelungen (Rechtsgeschichtliche Studien Bd. 59)*, Hamburg 2013, 215.

³ Vgl. hierzu ausführlicher Timo Breuer, Art. Suizid (2020), in: *Das wissenschaftlich-religionspädagogische Lexikon im Internet* www.wirelex.de, (<https://doi.org/10.23768/wirelex.Suizid.200740>, PDF abgerufen am 30.01.2022), 1-2.

⁴ Eberhard A. Deisenhammer, *Suizid und Suizidalität*, in: Wolfgang Fleischhacker/Hartmann Hinterhuber (Hgg.), *Lehrbuch Psychiatrie*, Wien 2012, 395-403, 395.

⁵ A.a.O., 396.

⁶ Dagmar Fenner, *Suizid – Krankheitssymptom oder Signatur der Freiheit? Eine medizinisch-ethische Untersuchung (Angewandte Ethik 8)*, Freiburg 2008, 15.

⁷ Gert Murr, *Daseinsbruch – Brüchig-Sein – Angesehen-Sein. Anthropologische Aspekte der Seelsorge mit Menschen, die Angehörige durch Suizid verloren haben* (PThK 26), Freiburg i.Br. 2016, 281-282 [Hervorhebung wie im Original].

⁸ A.a.O., 282.

⁹ BeckOK StGB, 51. Ed. 1.11.2021, StGB § 217

¹⁰ Wittwer, Héctor, *Das Leben beenden. Über die Ethik der Selbsttötung*, Paderborn 2020, 200 [Hervorhebungen wie im Original].

¹¹ Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020, Rn. 337, abrufbar unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2020/02/rs20200226_2bvr234715.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [zuletzt abgerufen am 21.02.2022 19:37 Uhr].

¹² Bundesverfassungsgericht, Urteil, Rn. 342.

¹³ Kamann, M., *Todeskämpfe. Die Politik des Jenseits und der Streit um Sterbehilfe*, Bielefeld 2009, 130.

¹⁴ Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung, abrufbar unter: <https://www.ekd.de/gemeinsame-erklaerung-dbk-und-ekd-zum-urteil-selbsttotung-53539.htm> [zuletzt abgerufen am 21.02.2022 19:42 Uhr].

¹⁵ Anselm, R./Karle, I./Lilie, U., *Den assistierten professionellen Suizid ermöglichen*, in: FAZ Nr. 08/2020, 6.

¹⁶ Dabrock, P./Huber, W., *Selbstbestimmt mit der Gabe des Lebens umgehen*, in: FAZ Nr. 20/2021, 6.

¹⁷ Prantl, H., Geleitwort, in: Wils, J.-P., *Sich den Tod geben. Suizid als letzte Emanzipation?*, 9-11, 11.

¹⁸ Morgenthaler, C./Plüss, D./Zeindler, M., *Assistierter Suizid und kirchliches Handeln. Fallbeispiele – Kommentare – Reflexionen*, Zürich 2017.

¹⁹ Kirchenkanzlei der UEK (Hg.), *Bestattung. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD Band 5*, Bielefeld 2004, 35.

²⁰ A.a.O., 37.



Umgang mit Suizid aus islamischer Perspektive

Hadil Lababidi

Haus Villigst, Schwerte, 28. Oktober 2021

Wenn wir heute über Suizid sprechen, dann muss uns bewusst sein, dass wir einerseits ein Phänomen behandeln, das es auch in früheren Zeiten schon gegeben hat. Auch der Koran und die frühe Prophetentradition wissen um Menschen, die ihrem Leben selbst ein Ende gesetzt haben oder dies zumindest überlegten. Andererseits ist der Begriff »Suizid« im deutschen Bereich ein moderner Begriff – entstanden aus dem Wunsch, bestimmte Konnotationen der Begriffe Selbstmord und Selbsttötung zu umgehen. Im klassischen Arabisch wird *qatl an-nafs* verwendet, wohingegen im heutigen islamischen Diskurs *intiḥār* Einzug fand. Beide Begriffe können ins Deutsche übersetzt ebenfalls Selbsttötung oder Selbstmord bedeuten.

Wenn wir uns dem Phänomen des Suizids durch das ihn bestimmende Begriffsfeld nähern, so ist erkennbar, dass der Suizid oder die suizidale Handlung in den meisten Fällen mit Verzweiflung, Krise oder Hilflosigkeit verbunden ist. Er entspringt also überwiegend aus einer psychischen Notlage heraus, die durch Alter, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit noch verstärkt werden kann. Suizidale Handlungen können auch selbst Teil einer psychischen Krankheit sein, z.B. einer Depression oder einer Psychose. In einer doppelten Weise ist auch die Scham mit Suizidgedanken verbunden. Die (innere oder gefühlte) Unfähigkeit, als belastend empfundene Situationen anderen Menschen mitzuteilen, also das Gefühl, sich für die Situationen schämen zu müssen, kann suizidale Gedanken auslösen. Zum anderen führt gerade ein Suizid oder Suizidversuch zu einem Gefühl der Scham – beim Suizidanten wie auch bei Angehörigen. Suizidale Handlungen werden mit einem Tabu belegt, nicht zuletzt, weil auch immer die Frage nach der Schuld im Raum steht. Dazu kommt schließlich noch, dass Suizid bisweilen in Beziehung zur Magie gesetzt wird: Als Ursache suizidalen Handelns kann ein besonderer Zauber, Besessenheit durch Dämonen oder ähnliches angesehen werden.

Ich möchte im Folgenden zunächst einen Blick auf die normgebenden Quellen des Islams werfen, also auf den Koran und die Sunna (die Handlungen und Aussprüche des Propheten Muḥammad, wie sie die frühen Traditionen festgehalten ha-

ben). Im Koran wird – und das ist mein erster Punkt – festgestellt, dass Gott über die Lebensdauer der einzelnen Menschen entscheidet. In Sure 16, Vers 61 heißt es:

»[...] Wenn ihre Frist kommt, dann können sie diese nicht verschieben um eine Stunde oder vorherlegen.«¹

Ähnlich lautet auch Sure 3, Vers 145:

»Niemandem ist es vergönnt zu sterben, es sei denn, mit Erlaubnis Gottes, entsprechend zeitlich bestimmtem Beschluss. [...]«

Aus diesen Versen kann man schlussfolgern, dass eine Suizidantin oder ein Suizidant versucht, gegen den Ratschluss und die Entscheidung Gottes anzugehen, sich also gegen Gott auflehnt. Direkter auf einen Suizid bezogen ist Sure 4, Vers 29:

»[...] Und tötet euch nicht selbst! Siehe, Gott ist euch gegenüber voll Erbarmen.«

Diese negative Einstellung gegenüber dem Suizid findet sich auch in einem Hadith (Erzählungen von Taten und Worten Muḥammads), der in der Hadithsammlung des al-Buḥārī überliefert wird:

»Es gab einen Mann, der im Krieg schwer verletzt wurde und der sich entschied, seinen Tod schnell herbeizuführen und seinem Schmerz ein Ende zu bereiten. Er nahm ein Schwert und steckte es in den Boden mit der Spitze nach oben. Er lehnte sich nach vorne und tötete sich selbst. Ein anderer Mann kam zum Propheten und beschrieb ihm was er gesehen hat. Der Prophet sagte daraufhin: ›Der Mann beeilte sich, den Tod über sich selbst zu bringen, also habe ich ihm verboten, das Paradies zu betreten.«²

Fasst man diese Quellen zusammen, so kann man sagen, dass es zwar kein ausdrückliches Verbot des Suizids im Koran und in der Sunna gibt, dass aber gerade in den Prophetenhadithen der Selbstmord bzw. die Selbsttötung eine große Sünde darstellt.³ Begründet wird der Unrechtscharakter des Suizids damit, dass der Mensch nur der Verwalter seines Körpers sei, nicht aber der Eigentümer. Das Leben ist ein Geschenk Gottes, dieses zurückzuweisen ist daher eine Zurückweisung des Schenkenden bzw. des Schöpfers des Lebens. Zudem ist aus diesem Grund jede Vernachlässigung wie Veränderung des Körpers verboten. Der Selbstmord ist auf einer weiteren Ebe-

ne der Versuch, die gesamte Ordnung der Welt zu zerstören. Von muslimischen Rechtsgelehrten wird auch häufig darauf hingewiesen, dass die vorgebrachten Entschuldigungsgründe für eine Selbsttötung nur Ausflüchte seien.

Obgleich die Selbsttötung im Islam wie dargelegt eine negative Bewertung erfährt, ist die muslimische Gesellschaft natürlich nicht ohne Gedanken an Suizid. Selbstverständlich gibt es auch unter Musliminnen und Muslimen Krisen und psychische Krankheiten, die Menschen dazu bringen, über eine Selbsttötung nachzudenken. So sendete z.B. Deutschlandfunk Kultur am 22. Juni 2010 ein Interview mit Meryam Schouler-Ocak, Leitende Oberärztin an der Psychiatrischen Universitätsklinik der Berliner Charité.⁴ Schouler-Ocak bezieht sich in diesem Interview auf eine von ihr initiierte Studie, die zeigt, dass junge Frauen mit vorwiegend türkischem Migrationshintergrund sich doppelt so häufig das Leben nehmen wie gleichaltrige deutsche Mädchen. Ein ähnliches Bild zeichnet Karin A. Wenger von der Neuen Zürcher Zeitung von Ägypten. Unter der Überschrift »Auf einmal bröckelt in Ägypten das Tabu Selbstmord« berichtet sie am 1. Februar 2019 von den Nöten und Gedanken ägyptischer Suizidantinnen und Suizidanten und lässt diese selbst zu Wort kommen.⁵ Die Spannweite der Auseinandersetzung belegen die folgenden Zitate von Betroffenen aus Ägypten, die Wenger wiedergibt:

»Ich bleibe am Leben, weil ich Angst habe, in die Hölle zu kommen.«

»Gott kann verstehen, was ich durchmache, und er wird mich nicht dafür verurteilen, dass ich dieses Leben nicht mehr bewältigen kann.«

»Es gibt keine Gerechtigkeit. Wir lügen uns selber an, um zu leben.«

Mittlerweile werde das Problem zwar vermehrt wahrgenommen und weniger tabuisiert, aber es gebe einen riesigen Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Spitälern. »Wer Geld hat, kann sich eine gute Behandlung leisten, aber was ist mit all den armen Leuten?«, fragt zum Beispiel Elham Manea, Politologin an der Universität Zürich mit familiären ägyptischen Wurzeln.

An diesen Beispielen zeigt sich das enorme Spannungsfeld zwischen Empirie, Ethik und islamischer Normenlehre. Anhand des Falles eines Mannes, der Selbstmord beging, hat Abdulaziz Sachedina, Professor am International Institute of Islamic Thought (IIIT) an der George Mason Uni-

versity in Fairfax, Virginia, versucht, die möglichen ethischen und rechtlichen Konnotationen aufzuzeigen.⁶ Der Suizidant hatte sich wegen für ihn unerträglicher Umstände, wegen des Gefühls der Hilflosigkeit aufgrund von ungewollter Isolation und Armut das Leben genommen. Aus ethischer Sicht könne diese Handlung zum einen als Zeichen der Selbstbestimmung und des freien Willens gewertet werden. Die selbst gewählte Flucht aus dem Elend könne auch als Zeichen von Charakter- und Willensstärke angesehen werden. Aus islamisch rechtlicher Sicht aber sei der Suizid eine große Sünde, wenn er nicht gleich mit einem Verbot belegt werde, denn der Mensch sei nur der Verwalter seines Körpers, nicht sein Eigentümer. Traditionell gehe man davon aus, dass die Tat sofort in der Hölle bestraft werden werde. Ins Gewicht falle aber auch, dass die Tat unumkehrbar sei und die Gefahr der Beeinflussung anderer nicht von der Hand zu weisen sei.

Am Ende meines Beitrags möchte ich nach Ausführungen zu einer muslimischen Bewertung des Suizids und nach Hinweisen zur empirisch nachweisbaren Faktizität suizidaler Handlungen der Frage nachgehen, wie ein aus muslimischer Sicht angemessener Umgang mit Suizidantinnen und Suizidanten und mit deren Angehörigen aussehen sollte. Zunächst einmal sollte es meiner Meinung nach ein vorwurfsfreier Umgang sein. Krisen und Momente der Hoffnungslosigkeit gehören zum Leben dazu, Depressionen und Psychosen sind Krankheiten und sollten nicht moralisiert werden. Auch Angehörige brauchen keine Verurteilungen und Mutmaßungen über Schuld, sondern Verständnis für ihre Situation, Beistand und Gesprächsmöglichkeiten. Ein guter Ansatz für eine psychische Unterstützung ist z.B. das digitale Trauercafé für Musliminnen und Muslime, das Samir Schabel, Praxisfellow der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft und Trauerbegleiter in Ausbildung, initiiert hat.⁷

Menschen mit Suizidgedanken sollten ermutigt werden, ihre Gedanken zuzulassen und zugleich professionelle Hilfe zu suchen. Der Rat muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA) hat z.B. ein eigenes Netzwerk von muslimischen Psychologinnen und Psychologen gegründet, das Gesprächspartnerinnen und -partner vermittelt.⁸ Eine weitere Anlaufstelle ist das Netzwerk muslimischer Sozialarbeiter und Sozialpädagogen (NEMUS). Es geht letztlich darum, die eigenen Zweifel und Suizidgedanken nicht zu tabuisieren, sondern konstruktiv aufzunehmen, damit es erst gar nicht zu einem Suizidversuch kommt.

Weiterführende Literatur:

Eich, Thomas: Moderne Medizin und islamische Ethik. Biowissenschaften in der muslimischen Rechtstradition (ausgew., übers. und kommentiert von Thomas Eich), Herder, Freiburg, Br./Basel/ Wien 2008.

Elsdörfer, Ulrike: Medizin, Psychologie und Beratung im Islam. Historische, tiefenpsychologische und systemische Annäherungen, Helmer, Königstein/Taunus 2007.

Ilkilic, Ilhan: Der muslimische Patient. Medizinethische Aspekte des muslimischen Krankheitsverständnisses in einer wertpluralen Gesellschaft, Lit, Münster 2002.

Laabdallaoui, Malika/ Rüschoff, Ibrahim: Ratgeber für Muslime bei psychischen und psychosozialen Krisen, Edition Bukhara, Mössingen 2009.

Anmerkungen:

¹ Dieser und die folgenden Verse aus dem Koran sind zitiert nach Hartmut Bobzin: *Der Koran*, C. H. Beck, München: 2015, 2. Auflage.

² Vgl. Muḥammad b. Ismāʿīl al-Buḥārī: *Ṣaḥīḥ al-Buḥārī*, Al-Buḥārā, Karatschi: 2016, Hadithnummer 3463, 1592–1593, eigene Übersetzung.

³ Siehe dazu und zum Folgenden: Birgit Krawietz: *Die Hurma: Schariat-rechtlicher Schutz vor Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit nach arabischen Fatwas des 20. Jahrhunderts (Schriften zur Rechtstheorie 145)*, Duncker & Humblot, Berlin: 1991, 91–104.

⁴ <https://www.deutschlandfunkkultur.de/hohe-selbstmordrate-bei-tuerkischen-maedchen-100.html>, abgerufen am 10.02.2022.

⁵ <https://www.nzz.ch/international/selbstmord-aegypten-beschaefigt-sich-mit-einem-tabu-ld.1440081>, abgerufen am 10.02.2022.

⁶ Abdulaziz Sachedina: »Das Recht, mit Würde zu sterben«, in Thomas Eich (Hrsg.): *Moderne Medizin und Islamische Ethik. Biowissenschaften in der islamischen Rechtstradition*, 2008, 147–158.

⁷ <https://aiwg.de/einladung-zum-muslimischem-trauercafe-in-hamburg/>, abgerufen am 10.02.2022

⁸ <http://www.ramsa-ev.de/psych#:~:text=RAMSA%20Psych%20ist%20ein%20Netzwerk,f%C3%BCr%20muslimische%20PsychologInnen%20in%20Deutschland>, abgerufen am 10.02.2022. 

Hinweise zu den Autorinnen und Autoren

Timo **Breuer**, M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Praktische Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, promoviert zum Thema »Deutung des Todes bei Bestattungen Suizidtoter«

Birgit **Çakir**, Bestatterin am Bestattungsinstitut »Würdevoll« in Mudersbach bei Siegen

Gülbahar **Erdem**, Koordinatorin Wissenschaftsformate und Forschungsfellows an der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) an der Goethe-Universität Frankfurt am Main; promoviert an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen zum Thema Krise im Kontext Muslimischer Seelsorge

Ayşe **Kapusuz**, Studentin, Mitarbeiterin der Islamischen Akademie NRW e.V.

Benedikt **Körner**, Beauftragter für interreligiösen Dialog, Erzbistum Paderborn

Hadil **Lababidi**, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Islamisch-Religiöse Studien mit Schwerpunkt Textwissenschaft und Normenlehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, promoviert zu Grundfragen islamischer Bioethik am Lebensende

Ralf **Lange-Sonntag**, evangelischer Pfarrer im Landeskirchenamt und im Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung, Beauftragter der Evangelischen Kirche von Westfalen für den interreligiösen Dialog

Birgit **Steinhauer**, evangelische Pfarrerin für Seelsorge und Trauerarbeit am Zentrum »gezeiten«, Zentrum für Hospiz-, Palliativ- und Trauerbegleitung, Dortmund

Ali **Taşbaş**, Vorsitzender der Islamischen Akademie NRW e.V.

Helga **Wemhöner**, evangelische Pfarrerin, Dozentin im Fachbereich Seelsorge am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (Evangelische Kirche von Westfalen), zuständig für den Arbeitsbereich Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege

Programm der Tagung »Angesichts des Todes«

Haus Villigst, Schwerte, 28. Oktober 2021

9.30 Uhr

Ankommen/Kaffee

10.00 Uhr

Begrüßung

Angesichts des Todes

Eine muslimische Perspektive

Gülbahar Erdem (Frankfurt am Main)

11.30 Uhr

Kaffee-Pause

11.45 Uhr

Angesichts des Todes

Eine christliche Perspektive

Birgit Steinhauer (Dortmund)

13.00 Uhr

Mittagessen

mit Möglichkeit für das Mittagsgebet

14.00 Uhr

Workshops

15.30 Uhr

Kaffee-Pause

16.00 Uhr

»Mehr vom Leben«

Lesung

Johanna Klug

16.45 Uhr

Schluss-Liturgie

17.00 Uhr

Ende der Veranstaltung

Workshops

Aus der Arbeit einer Bestatterin/eines Bestatters

Birgit Çakir (Siegen)

Felix Frohn (Dortmund)

Riten und Traditionen in Bezug auf den Tod

Gülbahar Erdem (Frankfurt am Main)

Birgit Steinhauer (Dortmund)

Umgang mit Suizid

Timo Breuer (Erlangen/Nürnberg)

Hadil Lababidi (Erlangen/Nürnberg)

Die Bedeutung von Religion im Sterbeprozess und in der Sterbebegleitung

Erdoğan Karakaya (Offenbach)

Johanna Klug (Regensburg/Berlin)

Jahrgang 2021

35/21 – **Begegnungsreisen von VELKD, DNK/LWB und Lutherischem Weltbund nach Rom** (23.-27. Juni 2021) – **Verschwörungsmythen und Verschwörungsglaube** (Information, Orientierung, Hinweise für Seelsorge und Beratung – Texte aus der VELKD (191)) 28 Seiten / 3,60 €

36/21 – **Flutkatastrophe in Westdeutschland – Stimmen aus Kirche und Diakonie** 60 Seiten / 5,30 €

37/21 – **Digital – parochial – global?! Ekklesiologische Perspektiven im Digitalen (4)** (Workshopreihe der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Kooperation mit der Evangelischen Akademie im Rheinland und der Evangelischen Akademie der Pfalz / Workshop IV – Digitales Abendmahl im liturgischen Vollzug, 11. Juni 2021, digital) – 32 Seiten / 4,30 €

38/21 – **Zur Lage der Bibel in Deutschland und im deutschen Sprachraum** (Bericht bei der Vollversammlung der Deutschen Bibelgesellschaft, Stuttgart, 8. Juni 2021) / **Gottesdienst und Medialität** (Vortrag von Christoph Marksches bei der Liturgischen Konferenz, Hildesheim, 6. September 2021) – 28 Seiten / 3,60 €

39/21 – **Gottesdienstliches Leben während der Pandemie** (midi-Vergleichsstudie) – **Nachhaltige Digitalisierung evangelischer Gottesdienste** (Ergebnisse der Befragungsstudie ReTeOG 2) – 68 Seiten / 5,60 €

40-41/21 – **EKD-Fachforum »Inklusive Kirche gestalten«** Leicht verständliche Sprache und barrierefreie Kommunikation – Eine Herausforderung und Chance für den inklusiven Wandel in der Kirche. Hannover, 21. bis 22. September 2020 (digital) – 72 Seiten / 6,10 €

42/21 – **Südwestdeutsche Medientage: Was wärmt nach dem Lagerfeuer? Zur Fragmentierung der medialen Öffentlichkeit** (Evangelische Akademie der Pfalz, Landau, 9. bis 10. Juni 2021) – 28 Seiten / 3,60 €

43/21 – **Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch, interreligiös – Positionen, Grenzen, Herausforderungen** (Gemeinsame Tagung des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, der Missionsakademie an der Universität Hamburg und der Schura – Rat der muslimischen Gemeinschaften in Hamburg e.V., Hamburg, 31. Mai bis 1. Juni 2021) – 52 Seiten / 5,30 €

44/21 – **Das Internet hat noch viel Raum – Digitale Projekte von und mit Senior:innen – Mehr digitale Souveränität gewinnen X** (Online-Tagung der Evangelischen Akademie im Rheinland, der Stabsstelle Kommunikation und Medien der Ev. Kirche im Rheinland und der Melanchthon-Akademie Köln am 28. und 29. April 2021) – 32 Seiten / 4,30 €

45/21 – **Nach 100 Jahren: Apologetik heute** (Rede von Heinrich Bedford-Strohm beim Festakt zum 100-jährigen Bestehen der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Berlin, 14. September 2021) – **Eröffnung des Europäischen Zentrums Jüdischer Gelehrsamkeit an der Universität Potsdam** (Reden

u. a. von Frank-Walter Steinmeier und Josef Schuster, 18. August 2021) – 20 Seiten / 2,80 €

46/21 – **Gesellschaft im Wandel: Welche Rolle hat die Kirche in der Gestaltung der Transformation?** (Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll, 12. Februar 2021, digital) – 24 Seiten / 3,60 €

47/21 – **Reformationstag** (Predigten Heinrich Bedford-Strohm und Franz-Josef Overbeck) – **Ökumenischer Gottesdienst zur Konstituierung des Deutschen Bundestags** (Predigt Prälat Dutzmann) – **Diakonie mit Zukunft – Impulse für eine zukunftsgerechte Orientierung diakonischer Praxis** (Festvortrag Prof. Dr. Uwe Becker) – **Evangelische Akademien in Deutschland** (Interview mit dem EAD-Vorstandsvorsitzenden Udo Hahn) – 24 Seiten / 3,60 €

48-49/21 – **unisono.VIELstimmigEINS. 200 Jahre Evangelische Landeskirche in Baden** 76 Seiten / 6,10 €

50/21 – **Digitale Synodentagung 2021 (1)** 2. verbundene Tagung der 13. Generalsynode der VELKD, der 4. Vollkonferenz der UEK und der 13. Synode der EKD, 6. bis 10. November 2021 44 Seiten / 4,90 €

51/21 – **Verleihung des ökumenischen Predigtpreises 2021** (17. November 2021, Namen-Jesu-Kirche Bonn) 24 Seiten / 3,60 €

Jahrgang 2022

01-02/22 – **Rüstungsexportbericht 2021 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)** 84 Seiten / 6,60 €

03/22 – **Treibhausgas- und Klimaneutralität der Kirchen Positionspapier zur Definition von Klimaschutzzielen und Reduktionspfaden im kirchlichen Kontext** (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST), Heidelberg, November 2021) 32 Seiten / 4,30 €

04/22 – **Digitale Synodentagung 2021 (2)** 2. verbundene Tagung der 13. Generalsynode der VELKD, der 4. Vollkonferenz der UEK und der 13. Synode der EKD, 6. bis 10. November 2021 44 Seiten / 4,90 €

05/22 – **Theologie im Gespräch – Jürgen Moltmann zum 95. Geburtstag** (Symposium der Evangelischen Akademie Bad Boll, 22. bis 24. Oktober 2021) 60 Seiten / 5,30 €

06/22 – **Digital – parochial – global?! Ekklesiologische Perspektiven im Digitalen (5)** (Workshopreihe der Evangelischen Akademie der Pfalz, der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und der Evangelischen Akademie im Rheinland; Workshop V: Update – Was macht die Digitalisierung aus der Kirche? Was macht die Kirche aus der Digitalisierung?, 17./18. September 2021, Landau) 32 Seiten / 4,30 €

07/22 – **Digitale Synodentagung 2021 (3)**

2. verbundene Tagung der 13. Generalsynode der VELKD, der 4. Vollkonferenz der UEK und der 13. Synode der EKD, 6. bis 10. November 2021
56 Seiten / 5,30 €

08/22 – »**Theologie für die ehrenamtliche Verkündigung**« – **Symposium 60 + 1 Jahre Kirchlicher Fernunterricht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)**, Collegium Maius/Landeskirchenamt der EKM, Erfurt, 8.-10. Oktober 2021
44 Seiten / 4,90 €

09/22 – **Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt: »Bochumer Impuls«** (Prof. Dr. Traugott Jähnichen, Prof. Dr. Johannes Rehm, Sigrid Reihs) – **Festakt zum 90. Geburtstag von Prof. em. Dr. Günter Brakelmann** (3. September 2021, Christuskirche Bochum)
24 Seiten / 3,60 €

10-11/22 – **Churches for Future – Kirche als Motor für Klimagerechtigkeit?** Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll (hybrid), 24.-25. Juli 2021
88 Seiten / 6,60 €

12/22 – **Stimmen aus Kirche und Friedensgruppen zum russischen Angriff auf die Ukraine**
72 Seiten / 6,10 €

13/22 – **Ökumenischer Lagebericht 2021 des Konfessionskundlichen Instituts** – 48 Seiten / 4,90 €

14/22 – **Kirchliche Weggemeinschaft in turbulenten Zeiten** – Fünf-Jahres-Bericht der Meissen Kommission: 2017-2021. Die Kirche von England und die Evangelische Kirche in Deutschland – 24 Seiten / 3,60 €

15/22 – **Israel – Palästina. Leitgedanken und erläuternde Thesen** (Ein Gesprächsimpuls aus den fünf

Landeskirchen Baden, Hessen und Nassau, Pfalz, Rheinland sowie Westfalen) / **Texte zum Thema Israel – Palästina** von EKD, EKIR, EAiD, Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission (Schweiz), United Church of Christ (USA), United Reformed Church (England), Church of Norway – 40 Seiten / 4,30 €

16-17/22 – **Gott raus – Kunst rein? Positionen zum Verhältnis von Kunst und Kirche in der Gegenwart** Evangelische Akademie Hofgeismar, 29. bis 31. Oktober 2021. In Kooperation mit: Artheon – Gesellschaft für Gegenwartskunst und Kirche e.V. (Berlin) und Evangelische Akademie Abt Jerusalem (Braunschweig)
72 Seiten / 6,10 €

18/22 – **Auseinandersetzung im Bundestag um die Corona-Impfpflicht** (Beschlussempfehlungen und Auszüge aus den Plenardebatten) – 60 Seiten / 5,30 €

19/22 – **EKD-Fachforum »Inklusive Kirche gestalten« – Aktionspläne Inklusive Kirche**, Hannover, 11.-12. Oktober 2021 (digital) – 36 Seiten / 4,30 €

20/22 – »**Frieden schaffen – doch mit Waffen?**« **Die evangelische Kirche und der Ukraine-Krieg**
56 Seiten / 5,30 €

21/22 – **Evangelische Akademie Tutzing: Toleranzpreis, Kaschnitz-Preis, Kanzelrede** – 32 Seiten / 4,30 €

22/22 – **Zwischen Kultur und Kommerz – Was ist der Sport uns wert?** (Vierter Sportethischer Fachtag der EKD, Evangelische Akademie Frankfurt, 22. März 2022) – 44 Seiten / 4,90 €

23/22 – **Angesichts des Todes – christliche und muslimische Perspektiven für die Seelsorge** (Dritte christlich-muslimische Seelsorge-Tagung, Haus Villigst, Schwerte, 28. Oktober 2021) – 32 Seiten / 4,30 €

Der Informationsdienst **epd**-Dokumentation (ISSN 1619-5809) kann im Abonnement oder einzeln bezogen werden. Pro Jahr erscheinen mindestens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an: GEP-Vertrieb
Tel.: (069) 58 098-225.
E-Mail: kundenservice@gep.de
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monatlich 32,05 € inkl. Versand (mit Zugang zum digitalen Archiv: 37,30 €). E-Mail-Bezug im PDF-Format 30,15 €. Die Preise für Einzelbestellungen sind nach Umfang der Ausgabe und nach Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den Preis eines Einzelexemplars; dazu kommt pro Auftrag eine Versandkostenpauschale (inkl. Porto) von 2,50 €.

epd-Dokumentation wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.